



Impfen gegen COVID-19 in den Arztpraxen

▶▶▶ Beilage:

Fallwerte 2. Quartal 2021

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	Joerg.Boehme@kvs.a.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvs.a.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvs.a.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas-Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvs.a.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvs.a.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvs.a.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvs.a.de	0391 627-6406/-8403
Referentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Christin.Herms@kvs.a.de	0391 627-6411/-8403
Sekretariat	Gabriela.Andrzejewski@kvs.a.de Nadine.Elbe@kvs.a.de	0391 627-7403/-8403 0391 627-6403/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Abteilungsleiterin	Heike.Liensdorf@kvs.a.de	0391 627-6147/-878147
Informationstechnik Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvs.a.de	0391 627-6321/-876321
Vertragsärztliche Versorgung stellv. Hauptabteilungsleiter	Tobias.Irmer@kvs.a.de	0391 627-6350/-8544
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvs.a.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses - Zulassungen - Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Iris.Obermeit@kvs.a.de Heike.Camphausen@kvs.a.de	0391 627-6342/-8544 0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Anja.Koeltsch@kvs.a.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinausschusses	Anja.Koeltsch@kvs.a.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvs.a.de	0391 627-6341/-8544
Bereitschafts- und Rettungsdienst Abteilungsleiter	Thomas.Steil@kvs.a.de	0391 627-6461/-8459
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung Gruppenleiter	Thomas.Fischer@kvs.a.de	0391 627-6452/-876543
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		0391 627-8500
Niederlassungsberatung	Silva.Brased@kvs.a.de Michael.Borrmann@kvs.a.de	0391 627-6338/-8544 0391 627-6335/-8544
Qualitäts- und Ordnungsmanagement Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvs.a.de	0391 627-6450/-8436
Abrechnung/Prüfung Hauptabteilungsleiterin	Brigitte.Zunke@kvs.a.de	0391 627-7108/-8108
Abteilungsleiterin Abrechnungsadministration stellv. Hauptabteilungsleiterin Abrechnung/Prüfung	Simone.Albrecht@kvs.a.de	0391 627-6207/-8108
Abrechnungsstelle Halle	Kathleen.Grasshoff@kvs.a.de	0345 299800- 20/3881161
Abteilung Prüfung Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvs.a.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung Abteilungsleiter	Steve.Krueger@kvs.a.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvs.a.de Solveig.Hillesheim@kvs.a.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvs.a.de	0391 627-6238/-8249
Formularstelle	Carina.Schmidt@kvs.a.de Christine.Broese@kvs.a.de	0391 627-6031 0391 627-7031

Der Weg aus der Pandemie: Mit vereinten Kräften in den Praxen impfen



Dr. Jörg Böhme,
Vorsitzender des Vorstandes

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

es geht los. Endlich. Unserer Forderung ist nachgegeben worden. Wir können in unseren Praxen unsere Patienten gegen das Coronavirus impfen. Die Hausarztpraxen haben begonnen, die anderen Vertragsarztpraxen folgen, sobald der Impfstoff in ausreichender Menge zur Verfügung steht. Liefern die Hersteller wie angekündigt, sollte das sehr schnell der Fall sein. Voraussichtlich noch im April.

Uns niedergelassenen Haus- und Fachärzten ist daran gelegen, eine schnelle Durchimpfung der Bevölkerung zu erreichen. Denn dies ist der Schlüssel zum normalen Leben.

Einige Praxen hatten schon seit geraumer Zeit als sogenannte Modellpraxen Impfstoff von den Impfbüros erhalten. Viele Ärzte haben schon frühzeitig erklärt, sowohl in den Impfbüros als auch bei einem Impfstart in den Praxen dabei zu sein. Es ist für viele Kolleginnen und Kollegen eine Selbstverständlichkeit.

Bitte impfen auch Sie in Ihrer Praxis gegen COVID-19! Und mit Blick auf die sich teils schnell ändernden Empfehlungen der Ständigen Impfkommission – Stichwort: AstraZeneca: Lassen Sie sich davon bitte nicht abschrecken. Wir, die niedergelassenen Haus- und Fachärzte, kennen unsere Patienten am besten und wissen, für wen welcher Impfstoff in Frage kommt. Wir müssen mit unseren Patienten über Risikofaktoren sprechen und über mögliche Nebenwirkungen umfänglich aufklären. Es wird leider nicht immer auszuschließen sein, dass der Beratungsaufwand bei einigen Patienten oder bei bestimmten Impfstoffen höher ist. Gehen Sie das Impfen gegen Corona bitte trotzdem an.

Nur durch das Impfen in möglichst vielen Praxen bekommen wir die Pandemie in den Griff. Nur so kann der in immer größeren Mengen angekündigte Impfstoff zügig verabreicht werden. Und nur so gibt es ein Zurück in die Normalität, die wir vor mehr als einem Jahr an das Virus verloren haben.

Ja, mehr als ein Jahr beherrscht das Coronavirus nun schon unseren Alltag. Wer hätte geahnt, welchen Kraftakt diese Pandemie von uns Niedergelassenen abverlangt wird. Nach wie vor sind wir die ersten Ansprechpartner bei der Versorgung der COVID-19-Patienten. Ihre (unsere) Leistung wird von Teilen der Politik nicht so wahrgenommen und kommuniziert, wie sie wirklich ist – nämlich hervorragend. Um das Infektionsrisiko in den Arztpraxen zu minimieren, sind in den meisten Praxen organisatorische oder räumliche Veränderungen erfolgt. Dazu kommt das Engagement von vielen Ärzten in Fieberambulanz, Impfbüros und mobilen Impfteams von Stadt und Land. – Alles neben der

normalen Versorgung Ihrer Patienten. Dafür danke ich Ihnen!

Mit dem Impfen in den Praxen kommt nun die nächste große Aufgabe auf uns zu. Ich weiß, es wird eine enorme Herausforderung werden. Vor allem in den kommenden Wochen, bis sich alles eingespielt hat. Ich weiß aber auch, dass wir dies gemeinsam meistern werden. Denn das Impfen an und für sich ist ein zentraler Bestandteil unserer ambulanten ärztlichen Tätigkeit. In vielen Praxisteamen wird das Impfen gegen Corona nach kurzer Zeit wie das Impfen gegen die Grippe in den Praxisalltag integriert sein. Da bin ich mir ganz sicher.

Nur mit vereinten Kräften ist der Weg aus der Pandemie möglich. Und wir, die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, sind ein gewichtiger, ja der zentrale Punkt. Wir zählen auf Sie. Bieten Sie in Ihren Praxen Impfungen gegen COVID-19 und wenn möglich auch PCR- und Schnelltests an. Engagieren Sie sich in den Fieberambulanz und Impfbüros, in nächster Zeit wird es auch da noch nicht ohne Sie gehen. Und wer Sie noch braucht, das sind Ihre Patienten abseits von Corona – vor allem die chronisch Erkrankten und die älteren multimorbiden Menschen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen guten Impfstart in den Praxen, zeitnah ausreichend Impfstoff für möglichst viele impfwillige Patienten und damit Licht am Ende des Tunnels der Corona-Pandemie.

Ihr

Jörg Böhme

Inhalt

Editorial

Der Weg aus der Pandemie: Mit vereinten Kräften in den Praxen impfen	125
---	-----

Inhaltsverzeichnis/Impressum

Impressum	127
-----------	-----

Gesundheitspolitik

Impfstart in den Praxen	128
Expertise der Praxen bei Digitalisierung einbeziehen	129
Thesen zur Corona-Pandemie	130
ZiPP-Befragung zu Praxiskosten verlängert	130



Rundschreiben

Honorarverteilungsmaßstab 2. Quartal 2021	131
Zweitmeinungsverfahren vor geplanter Implantation einer Knieendoprothese	131 - 132
Gesetzliche Unfallversicherung – Verlängerung der Hygienepauschale	133

Verordnungsmanagement

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)	134 - 138
Änderung der AM-RL in Anlage III (Übersicht über Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse)	138 - 139
Neue Festbeträge für Arzneimittel ab 1. April 2021	140
Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch	141 - 142
Neue FSME-Risikogebiete – erstmalig Region in Sachsen-Anhalt ausgewiesen	143
Grippeimpfung für Personen ab 60 Jahre in der Saison 2021/ 2022	144

Verträge

Hautkrebsvorsorgevertrag der Betriebskrankenkassen	145
Hausarztzentrierte Versorgung	145

Mitteilungen

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis	146 - 148
Ausschreibungen	148
Wir gratulieren	149 - 150

Praxis-IT

Fortbildung zur IT-Sicherheit online	151
--------------------------------------	-----

Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses	152 - 153
--------------------------------------	-----------

Fortbildung

Termine Regional/Überregional	154
-------------------------------	-----

KV-Fortbildung

Fortbildungstabelle	155 - 159
Anmeldeformular für Fortbildungsveranstaltung	160

Beilage in dieser Ausgabe:

- Fallwerte 2. Quartal 2021

Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
30. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818

Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
V.i.S.P.: Dr. Jörg Böhme



Redaktion

Heike Liensdorf, hl (verantw. Redakteurin)
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Bernd Franke, bf (Redakteur)

Anschrift der Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39006 Magdeburg
Tel. 0391 627-6146 / -6147 / -6148
Fax 0391 627-878147
Internet: www.kvsa.de
E-Mail: pro@kvsa.de

Druck

Schlüter Print Pharma Packaging GmbH,
39218 Schönebeck · Grundweg 77,
Tel. 03928 4584-13

Herstellung und Anzeigenverwaltung

PEGASUS Werbeagentur GmbH
Bleckenburgstraße 11a
39104 Magdeburg
Tel. 0391 53604-10 / Fax 0391 53604-44
E-Mail: info@pega-sus.de
Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand

Magdeburg

Vertrieb

Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR; Einzelheft 7,20 EUR.
Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen.
Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.

Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Wir drucken auf chlorfreiem Papier.

Titel: © velirina - stock.adobe.com

Impfstart in den Praxen

In den Arztpraxen kann im April das Impfen gegen COVID-19 beginnen. Der Bund wird zunächst etwa eine Million Impfstoffdosen pro Woche zur Verfügung stellen, sodass vorerst primär die Hausärzte impfen können. Sobald genügend Impfstoff bereitgestellt werden kann, sollen alle Vertragsärzte einbezogen werden. Die KBV stellte zum Start ein umfangreiches Informationspaket für Praxen bereit.

Der Impfstoff wird über die Apotheken an die Praxen geliefert. Ärzte bestellen dazu einmal wöchentlich bei der sie primär beliefernden Apotheke den Impfstoff jeweils für die nächste Woche.

„Auch wenn die Impfstoffmengen zu Beginn noch sehr gering sein werden, kann es nun endlich losgehen“, sagte der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Dr. Andreas Gassen. „Die steigenden Infektionszahlen zeigen, wie wichtig der Impfstart in den Praxen nach Ostern ist, um die Pandemie in den Griff zu bekommen“, betonte der stellvertretende Vorstandsvorsitzende Dr. Stephan Hofmeister.

Gassen und Hofmeister appellierten an die Vertragsärzte, sich zahlreich am Impfen zu beteiligen, auch wenn am Anfang nur kleine Mengen Impfstoff verfügbar sind.

„Wenn die Impfstoffe in ausreichenden, regelmäßigen Mengen rechtzeitig in den Praxen ankommen, schätzen wir, dass schon vor dem Sommer viele Millionen Impfungen wöchentlich erfolgen können“, unterstrich Gassen und fügte hinzu: „Jetzt haben wir endlich die Möglichkeit, mit dem Impfen loszulegen.“



Zunächst Impfstoff von BioNTech/ Pfizer

Für die COVID-19-Schutzimpfung vorerst in Hausarztpraxen wird voraussichtlich in den ersten beiden Wochen (7. bis 18. April) ausschließlich der mRNA-Impfstoff Comirnaty von BioNTech/Pfizer zur Verfügung stehen. In den folgenden Wochen werden weitere Impfstoffe wie der Vektorimpfstoff COVID-19-Vaccine von AstraZeneca hinzukommen.

Aufgrund der Impfstoffknappheit ist die Bestellmenge zunächst auf 18 bis maximal 50 Impfstoffdosen pro Woche begrenzt. Voraussichtlich ab der letzten Aprilwoche ist mit deutlich mehr Impfstoffdosen für die Arztpraxen zu rechnen.

Für die Bestellung des Impfstoffes und des erforderlichen Impfbereichs (Spitzen, Kanülen und ggf. NaCl-Lösung)

nutzen Ärzte das Arzneimittelrezept (Formular 16). Die Bestellung in der Apotheke erfolgt jeweils Dienstag bis 12 Uhr, die Auslieferung am darauffolgenden Montagnachmittag.

Zusammen mit dem Impfstoff wird das jeweilige Impfbereich in entsprechender Anzahl von der Apotheke mitgeliefert.

Vergütung

Für jede Impfung erhalten Ärzte 20 Euro (für die Erst- und Abschlussimpfung zusammen 40 Euro). Bei einem Hausbesuch kommen 35 Euro dazu, 15 Euro für den Mitbesuch. Erfolgt ausschließlich eine Impfbereich ohne Impfung werden 10 Euro vergütet. Die Abrechnung erfolgt über die jeweilige Kassenärztliche Vereinigung (auch für Nicht-GKV-Versicherte).

Informationspakete der KBV für Praxen

Die KBV hat umfangreiche Informationspakete zu den drei Themenbereichen Impfstoffe und Zubehör, Organisation und Aufklärung sowie Abrechnung und Dokumentation für Praxen bereitgestellt, um bei der COVID-19-Schutzimpfung zu unterstützen.

Darin enthalten sind unter anderem Praxisinformationen zu den drei Themenbereichen, die die wichtigsten Punkte zusammenfassen, eine Kurzanleitung für das Impfdoku-Portal und eine Übersicht der Abrechnungsziffern. Alle Informationen stehen auch auf der [KBV-Themenseite](#) zur Verfügung.

■ KBV/Praxisnachrichten

Expertise der Praxen bei Digitalisierung einbeziehen

Eine echte Einbindung des KV-Systems in die Digitalisierung der ambulanten Versorgung hat Dr. Thomas Kriedel, Vorstandsmitglied der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), auf der digitalen KBV-Vertreterversammlung am 26. März 2021 gefordert. Dies sei Grundvoraussetzung für einen möglichst unbürokratischen und erfolgreichen Übergang von analogen zu digitalen Prozessen und Anwendungen.

Kriedel bemängelte eine kritische Grundhaltung – unter anderem bei der Politik und der gematik – gegenüber den Vertragsärzten und -psychotherapeuten. „Es wird nicht mit den Praxen digitalisiert, sondern ohne Rücksicht auf ihre Expertise, Erfahrung und Erwartungen“, kritisierte Kriedel. Das zeige sich an der Telematik-Infrastruktur (TI) und all den damit verbundenen Anwendungen und Komponenten ebenso wie bei der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung (sQs) oder auf dem Feld der organisierten Krebsfrüherkennung.

Praktikable Lösung für den Impfnachweis

Angesichts der Einführung eines EU-weit anerkannten digitalen COVID-Impfnachweises, warnte Kriedel vor zu viel Bürokratie und unnützem Aufwand für die Praxen. Er mahnte eine schlanke und praktikable Lösung an. Bis zur Einführung dürften nach aktuellen Prognosen mehrere Millionen Menschen bereits geimpft worden sein, die nachträglich einen entsprechenden Nachweis wünschten. Dennoch dürfe der Impfnachweis kein Hemmschuh für die Praxen sein. Kriedel: „Wir haben nur eine Chance, die Praxen so gut

wie möglich durch diese Herausforderung zu begleiten, wenn wir, das KV-System, weitestgehend die Bedingungen für die Umsetzung vorgeben. Das haben uns jüngste Erfahrungen mit dem Impfgeschehen gelehrt.“ Das oberste Ziel sei schließlich, die Bevölkerung schnell durchzuimpfen.

Qualitätssicherung

Kritik übte Kriedel am Entwurf für das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG). Dieser missbrauche die sektorenübergreifende Qualitätssicherung als Kontroll-Instrument ohne Mehrwert für die Behandlungs- oder Versorgungsqualität. „Auch das Timing ist alles andere als geschickt: mitten in einer pandemischen Großlage. Da fehlt es an politischem Feingefühl – und vor allem an Kenntnis der Praxis-Realität“, betonte Kriedel.

Auch in der Pandemie habe die KBV mit den Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) und dem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) und mit Unterstützung des Bundesgesundheitsministeriums digitale Erleichterungen in der Qualitätssicherung geschaffen, wo dies einfach möglich und sinnvoll sei. Neben Online-Formaten für Fortbildungen, Prüfungen oder Konferenzen zähle dazu seit bereits acht Jahren die Web-basierte eDoku. „Zeitgleich haben Institutionen und Industrie neue Erschwernisse aufgetürmt: Software fehlt, Spezifikationen sind ungenau und richten Chaos an. So strampeln sich Praxen teils seit mehr als einem Jahr beim sQs-Verfahren Nierenersatztherapie ab“, sagte Kriedel.

Telematik-Infrastruktur

In der TI sei die bisherige Verzögerung bei der elektronischen Patientenakte (ePA) für die gematik ein erweiterter Feldtest. „Wie wir hören, geht es dabei rein darum, ob die Technik an sich funktioniert. Aber nicht darum, ob die Praxis die ePA irgendwie sinnvoll befüllen kann“, so Kriedel. Die gematik mute allen Ärzten und Psychotherapeuten damit faktisch einen Techniktest im Volllastbetrieb zu. Verständnislos zeigte er sich zudem gegenüber der Politik, die an gesetzlichen Sanktionsterminen für die Praxen festhalte, obwohl weiterhin deutliche Lieferverzögerungen bei Konnektoren sowie bei eHBA und ePtA (elektronischer Heilberufsausweis und elektronischer Psychotherapeutenausweis) blockierten. Nach jetzigem Stand gelte noch die Frist, dass die Praxen zum 1. Juli 2021 „ePA-ready“ und zum 1. Oktober 2021 bereit für die eAU (elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) sein müssen. „Die Politik muss hier Tempo rausnehmen. Die Industrie kommt nicht hinterher und die Praxen werden dafür bestraft“, so Kriedel. Im Hinblick auf eine ausbleibende klare Finanzierung der digitalen Transformation in den Praxen, stellte er fest: „Die vergleichsweise kleinen Praxen sollen die gesetzlich angeordnete Digitalisierung für alle mitbezahlen, während der Gesetzgeber Milliarden in die Digitalisierung von Krankenhäusern steckt.“

• Pressemitteilung der KBV vom 26. März 2021

(Zwischenüberschriften eingefügt – die Red.)

Thesen zur Corona-Pandemie

In der sehr komplexen Situation der Corona-Pandemie ist es schwer, Informationen, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen, von Fehlinformationen zu unterscheiden. Der Vorstand des Berufsverbands der Pneumologen (Lungenärzte) Sachsen-Anhalts hat daher die folgenden Thesen auf Grundlage der gegenwärtigen Erkenntnisse formuliert:

- Eine COVID-19-Erkrankung (Infektion durch SARS-CoV-2-Viren) unterscheidet sich wesentlich von der Influenza. Auch junge Menschen und Kinder können schwer erkranken.
- COVID-19 schädigt nicht nur die Lungen, sondern auch viele andere Organe, u.a. das Nervensystem, das Herz, die Nieren. Die Sterblichkeit und das Ausmaß der verschiedenartigen Organschäden durch die akute Infektion sind erheblich. Es ist zweifelsfrei belegt, dass der ganz überwiegende Anteil von verstorbenen Patienten an COVID-19 (und nicht nur mit dem Virus) verstorben ist.
- Nach einer überstandenen akuten Infektion leiden viele der Betroffenen an Spätfolgen, dem sogenannten Long-COVID. Dieses kann viele Organe betreffen, vor allem die Lungen, das Herz und das Nervensystem. Typisch sind ausgeprägte Erschöpfungssyndrome. Dauer und Ausmaß dieser Spätfolgen sind noch unklar.
- Eine relevante Gefahr stellt die Eigenschaft des Virus dar, sich zu verändern und anzupassen, sogenannte Mutationen.
- Es gibt bisher keine wirksame medikamentöse Therapie einer akuten Infektion mit SARS-CoV-2-Viren. Essenziell und dringend zu empfehlen ist eine Vorbeugung durch Schutzmaßnahmen (AHA-Regeln) und Impfungen.
- Medizinische Gesichtsmasken (sogenannte OP-Masken) wurden für den Fremdschutz entwickelt. Partikelfiltrierende Halbmasken (sog. „FFP-Masken“) sollen dicht anliegen und bieten dann einen Fremd- und Eigenschutz. Das SARS-CoV-2 hat einen Durchmesser von ca. 0,10 – 0,16 µm und ist beim Verlassen des Körpers zusätzlich in eine Flüssigkeitshülle (sog. Aerosol) eingebettet. Diese Aerosole werden von dem Filtermaterial der FFP2-Masken gebunden.

Die bisher verfügbaren Impfstoffe zeichnen sich durch eine sehr hohe Effektivität und Sicherheit aus. Die Zulassungsverfahren und die Überwachung nach Zulassung erfolgten bzw. erfolgen entsprechend der gesetzlichen Vorschriften und Standards. Das sehr konkrete und potenziell schwerwiegende und lebensbedrohliche Risiko einer COVID-19-Erkrankung einschließlich ihrer Spätfolgen ist vielfach höher als ein theoretisches oder sehr unwahrscheinliches Impfrisiko.

■ **Berufsverband der Pneumologen Sachsen-Anhalt e.V.**

Der Vorstand

Dr. med. Thomas Ulrich, Vorsitzender

Dr. med. Nadine Waldburg, stellv. Vorsitzende

Prof. Dr. med. Jens Schreiber, stell. Vorsitzender

Dr. med. H. Jost Achenbach, Schriftführer

Dr. med. Christian Busch, Schatzmeister

ZiPP-Befragung zu Praxiskosten verlängert

Die Frist für die Teilnahme am Zi-Praxis-Panel ist verlängert worden. Noch bis zum 30. April haben ärztliche und psychotherapeutische Praxen die Chance, sich an der Befragung zu beteiligen (s.a. PRO 3/2021, S. 82).

Die Ergebnisse des Zi-Praxis-Panel haben in den vergangenen zwei Jahren reale Rückgänge der Überschüsse von Vertragsärzten und -psychotherapeuten aufgezeigt, wie das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) mitteilte. Im Pandemiejahr seien die Daten besonders wichtig, da pandemiebedingt mit steigenden Kosten und finanziellen Verlusten zu rechnen sei.

Zweiteiliger Online-Fragebogen

Die Befragung findet online statt. Im ersten Schritt machen Praxen Angaben zu Personal und Management. Im zweiten Teil geht es um die Finanzdaten. Diese sollen vom Steuerberater ausgefüllt werden.

Für die Teilnahme erhalten Praxen eine Aufwandsentschädigung. Zudem bekommen sie einen individuellen Praxisbericht mit Statistiken zu Patientenversorgung, Praxiscontrolling und Arbeitszeiten sowie einen Überblick zur wirtschaftlichen Lage der jeweiligen Praxis.

Mit dem Praxis-Panel erfasst das Zi seit 2010 jährlich die wirtschaftliche Gesamtlage von niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten. Die Erhebung erfolgt im Auftrag der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV).

■ **KBV/Praxisnachrichten**

Honorarverteilungsmaßstab 2. Quartal 2021

In der Beilage zu dieser Ausgabe finden Sie die für das 2. Quartal 2021 geltenden RLV/QZV-Fallwerte und Durchschnittsfallzahlen des Vorjahresquartals sowie die Fallwerte für die Laborvolumen aller Arztgruppen.

Den kompletten Wortlaut des Honorarverteilungsmaßstabes des 2. Quartal 2021 finden Sie auf unserer Homepage unter: www.kvsa.de >> Praxis >> Abrechnung/Honorar >> Honorarverteilung >> 2021 >> **2. Quartal 2021**.

Ansprechpartnerinnen:

Karin Messerschmidt
Tel. 0391 627-7209
Silke Brötzmann
Tel. 0391 627-6210
Antje Beinhoff
Tel. 0391 627-7210

Zweitmeinungsverfahren vor geplanter Implantation einer Knieendoprothese

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat den Anspruch auf eine unabhängige Zweitmeinung vor geplanter Implantation einer Knieendoprothese beschlossen. Das neue Zweitmeinungsverfahren ist zum 12.01.2021 per Beschluss in Kraft getreten. Eine weitere Umsetzung im EBM ist nicht erforderlich. Die Abrechnung der Zweitmeinungsverfahren ist wie folgt geregelt:

Abrechnung Indikationsstellung:

Die Aufklärung und Beratung, die mündlich, verständlich und in der Regel 10 Tage vor dem geplanten Eingriff erfolgen muss, die Ausgabe des Merkblatts des G-BA sowie die Befundaushändigung im Zusammenhang mit einem ärztlichen Zweitmeinungsverfahren kann **vom indikationsstellenden Arzt** je nach Indikation einmal im Krankheitsfall abgerechnet werden. Die GOP 01645 ist für die aus den Kapiteln 7, 8, 9, 18 und 27 abrechnenden Fachrichtungen als zusätzlich berechnungsfähig aufgeführt. Der **indikationsstellende Arzt rechnet seine Leistung wie folgt ab:**

GOP	Bezeichnung	Datum Inkrafttreten
01645A	Zweitmeinungsverfahren vor Mandeloperation (Tonsillektomie, Tonsillotomie)	01.01.2019
01645B	Zweitmeinungsverfahren vor Gebärmutterentfernung (Hysterektomie)	01.01.2019
01645C	Zweitmeinungsverfahren vor Schulterarthroskopie	20.02.2020
01645D	Zweitmeinungsverfahren vor Amputation beim Diabetischen Fußsyndrom	noch nicht in Kraft
01645E	Zweitmeinungsverfahren vor Implantationen einer Knieendoprothese	12.01.2021

Abrechnung Zweitmeinung:

Der **Zweitmeinungsarzt** benötigt eine Genehmigung der KV, um die Leistungen des Zweitmeinungsverfahrens abrechnen zu können. Die Zweitmeinung muss bei einem Arzt oder einer Einrichtung durchgeführt werden, **der/die den geplanten Eingriff nicht durchführt**. Berechnungsfähig sind jeweils die zutreffende Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale sowie die GOP für ggf. medizinisch notwendige Untersuchungsleistungen; diese setzen die Angabe einer medizinischen Begründung in der Abrechnung voraus.

Zusätzlich erfolgt eine indikationsspezifische Kennzeichnung der Leistungen des Zweitmeinungsverfahrens über die GOP 88200A, 88200B, 88200C oder die neue GOP 88200E im „freien Begründungstext“ (KVDT-Feldkennung 5009) hinter jeder GOP, die im Rahmen des jeweiligen Zweitmeinungsverfahrens erforderlich war:

GOP	Bezeichnung	Datum Inkrafttreten	Berechtigte Fachgruppen für Zweitmeinung
88200A	Zweitmeinungsverfahren vor Mandeloperation (Tonsillektomie, Tonsillotomie)	01.01.2019	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, FÄ für Kinder- und Jugendmedizin können einbezogen werden
88200B	Zweitmeinungsverfahren vor Gebärmutterentfernung (Hysterektomie)	01.01.2019	Frauenheilkunde und Geburtshilfe
88200C	Zweitmeinungsverfahren vor Schulterarthroskopie	20.02.2020	Orthopädie und Unfallchirurgie, Orthopädie, Chirurgie mit Schwerpunkt Unfallchirurgie, Physikalische und Rehabilitative Medizin
88200D	Zweitmeinungsverfahren vor Amputation beim Diabetischen Fußsyndrom	noch nicht in Kraft	Innere Medizin und Angiologie, Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie, Innere Medizin mit Zusatzbezeichnung Diabetologie, Allgemeinmedizin mit Zusatzbezeichnung Diabetologie, Gefäßchirurgie, Orthopädie und Unfallchirurgie oder Orthopädie oder Chirurgie mit Schwerpunkt Unfallchirurgie, Allgemeinchirurgie, oder Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie Zur Beratung Hinzuziehung möglich: Podologe oder Medizinischer Fußpfleger, Orthopädieschuhmacher, Orthopädietechnik-Mechaniker oder Orthopädiemechaniker und Bandagist
88200E	Zweitmeinungsverfahren vor Implantationen einer Knieendoprothese	12.01.2021	Orthopädie und Unfallchirurgie, Orthopädie, Chirurgie mit Schwerpunkt Unfallchirurgie, Physikalische und Rehabilitative Medizin

Der Arzt erhält die im Zweitmeinungsverfahren abgerechneten und entsprechend gekennzeichneten GOP derzeit außerhalb des RLV/QZV.

Ansprechpartner:

Sekretariat Abrechnung
Tel. 0391 627-6102/ -7102/
-6108/ -7108

Die festgelegte Indikation des Zweitmeinungsverfahrens vor Amputationen beim diabetischen Fußsyndrom ist noch nicht in Kraft getreten und kann daher noch nicht zur Anwendung kommen. Wenn diese Möglichkeit in Kraft tritt, werden wir entsprechend informieren.

Gesetzliche Unfallversicherung – Verlängerung der Hygienepauschale

Die Sonderregelung für die Hygienepausche für Durchgangsärzte in der Unfallversicherung bzgl. der im Mai 2020 vereinbarten Hygienepauschale für Durchgangsärzte wird bis zum 30. Juni 2021 erneut verlängert.

Die Hygienepauschale in Höhe von 4,- Euro pro Behandlungstag erhalten Durchgangsärzte zusätzlich zu den Behandlungskosten für die ambulante Behandlung von Unfallverletzten. Sie kann als „Besondere Kosten“ mit der Bezeichnung „COVID-19-Pauschale“ mit jeder regulären Behandlungsabrechnung nach § 64 Absatz 1 Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger abgerechnet werden. Die vertragliche Erklärung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) finden Sie auf unserer Homepage unter: www.kvsa.de >> Praxis >> Unfallversicherung.

Ansprechpartner:
Sekretariat Abrechnung
Tel. 0391 627-6102/ -7102/
-6108/ -7108

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. In der Anlage XII zur AM-RL sind die Beschlüsse zur Nutzenbewertung aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie,
2. zur Anzahl der Patienten/-gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT) und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Dem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragsystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von 6 Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Fachgebiet	Innere Medizin
Fertigarzneimittel	Kalydeco® (Wirkstoff: Ivacaftor)/ Orphan Drug
Inkrafttreten	18. Februar 2021
Neues Anwendungsgebiet (Zystische Fibrose, Kombinationsbehandlung mit Ivacaftor/ Tezacaftor/ Elexacaftor bei Patienten ab 12 Jahren (heterozygot bzgl. F508del- und MF- Mutation))	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 21. August 2020: Als Kombinationsbehandlung mit Ivacaftor 75 mg/Tezacaftor 50 mg/ Elexacaftor 100 mg-Tabletten zur Behandlung von Erwachsenen und Jugendlichen ab 12 Jahren mit zystischer Fibrose (CF), die homozygot für die F508del-Mutation im CFTR-Gen sind oder heterozygot für die F508del-Mutation im CFTR-Gen und eine Minimalfunktions (MF)-Mutation aufweisen.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen erheblichen Zusatznutzen

Arzneimittel

Fachgebiet	Innere Medizin
Fertigarzneimittel	Kalydeco® (Wirkstoff: Ivacaftor)/ Orphan Drug
Inkrafttreten	18. Februar 2021
Neues Anwendungsgebiet (Zystische Fibrose, Kombinationsbehandlung mit Ivacaftor/ Tezacaftor/ Elexacaftor bei Patienten ab 12 Jahren, (homozygot bzgl. F508del-Mutation))	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 21. August 2020: Als Kombinationsbehandlung mit Ivacaftor 75 mg/Tezacaftor 50 mg/Elexacaftor 100 mg-Tabletten zur Behandlung von Erwachsenen und Jugendlichen ab 12 Jahren mit zystischer Fibrose (CF), die homozygot für die F508del-Mutation im CFTR-Gen sind oder heterozygot für die F508del-Mutation im CFTR-Gen und eine Minimalfunktions (MF)-Mutation aufweisen.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen erheblichen Zusatznutzen
Fachgebiet	Innere Medizin
Fertigarzneimittel	Kaftrio® (Wirkstoffe: Ivacaftor/ Tezacaftor/ Elexacaftor)/ Orphan Drug
Inkrafttreten	18. Februar 2021
Anwendungsgebiet (Bewertung wegen Überschreitung der 50 Mio. € Grenze; Zystische Fibrose, Kombinationsbehandlung mit Ivacaftor bei Patienten ab 12 Jahren (heterozygot bzgl. F508del- und MF-Mutation))	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 21. August 2020: Als Kombinationsbehandlung mit Ivacaftor 150 mg Tabletten zur Behandlung der zystischen Fibrose (CF) bei Patienten ab 12 Jahren, die homozygot für die F508del-Mutation im CFTR-Gen (Cystic Fibrosis Transmembrane Conductance Regulator) sind oder heterozygot für die F508del-Mutation im CFTR-Gen und eine Minimalfunktions (MF)-Mutation aufweisen.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen erheblichen Zusatznutzen
Fachgebiet	Innere Medizin
Fertigarzneimittel	Kaftrio® (Wirkstoffe: Ivacaftor/ Tezacaftor/ Elexacaftor)/ Orphan Drug
Inkrafttreten	18. Februar 2021
Anwendungsgebiet (Bewertung wegen Überschreitung der 50 Mio. € Grenze; Zystische Fibrose, Kombinationsbehandlung mit Ivacaftor bei Patienten ab 12 Jahren (homozygot bzgl. F508del-Mutation))	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 21. August 2020: Als Kombinationsbehandlung mit Ivacaftor 150 mg Tabletten zur Behandlung der zystischen Fibrose (CF) bei Patienten ab 12 Jahren, die homozygot für die F508del-Mutation im CFTR-Gen (Cystic Fibrosis Transmembrane Conductance Regulator) sind oder heterozygot für die F508del-Mutation im CFTR-Gen und eine Minimalfunktions (MF)-Mutation aufweisen.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen erheblichen Zusatznutzen
Fachgebiet	Infektiologie
Fertigarzneimittel	Trogarzo® (Wirkstoff: Ibalizumab)
Inkrafttreten	18. Februar 2021
Anwendungsgebiet (Multiresistente HIV-Infektion)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 26. September 2019: In Kombination mit anderen antiretroviralen Arzneimitteln zur Behandlung von Erwachsenen mit einer multiresistenten HIV-1-Infektion, bei denen kein anderes supprimierendes, antivirales Regime zusammengestellt werden kann.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Rozlytrek® (Wirkstoff: Entrectinib)
Inkrafttreten/ Befristung	18. Februar 2021 31. Dezember 2027
Anwendungsgebiet (ROS1-positives, fortgeschrittenes nicht kleinzelliges Lungenkarzinom)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 31. Juli 2020: Als Monotherapie zur Anwendung bei erwachsenen Patienten mit ROS1-positivem, fortgeschrittenem nicht-kleinzelligem Lungenkarzinom (NSCLC), die zuvor keine Behandlung mit ROS1-Inhibitoren erhalten haben.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Arzneimittel

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Rozlytrek® (Wirkstoff: Entrectinib)
Inkrafttreten	18. Februar 2021
Anwendungsgebiet (solide Tumore; Histologie-unabhängig)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 31. Juli 2020: Als Monotherapie zur Behandlung von Erwachsenen und pädiatrischen Patienten ab 12 Jahren mit soliden Tumoren mit neurotropher Tyrosinrezeptorkinase (NTRK)-Genfusion, <ul style="list-style-type: none"> • bei denen eine lokal fortgeschrittene oder metastasierte Erkrankung vorliegt oder eine Erkrankung, bei der eine chirurgische Resektion wahrscheinlich zu schwerer Morbidität führt, und • die bisher keinen NTRK-Inhibitor erhalten haben • für die keine zufriedenstellenden Therapieoptionen zur Verfügung stehen
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Dermatologie
Fertigarzneimittel	Cosentyx® (Wirkstoff: Secukinumab)
Inkrafttreten	18. Februar 2021
Neues Anwendungsgebiet (Plaque-Psoriasis, ≥ 6 bis < 18 Jahre)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 23. Juli 2020: Zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen ab einem Alter von 6 Jahren mit mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis, die für eine systemische Therapie in Frage kommen.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.

Fachgebiet	Rheumatologie
Fertigarzneimittel	Cosentyx® (Wirkstoff: Secukinumab)
Inkrafttreten	18. Februar 2021
Neues Anwendungsgebiet (axiale Spondyloarthritis)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 28. April 2020: Zur Behandlung der aktiven nicht-röntgenologischen axialen Spondyloarthritis mit objektiven Anzeichen der Entzündung, angezeigt durch erhöhtes C-reaktives Protein (CRP) und/oder Nachweis durch Magnetresonanztomografie (MRT), bei Erwachsenen, die unzureichend auf nicht-steroidale Antirheumatika (NSAR) angesprochen haben.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Rheumatologie/ Dermatologie
Fertigarzneimittel	Cosentyx® (Wirkstoff: Secukinumab)
Inkrafttreten	18. Februar 2021
Anwendungsgebiet (Neubewertung aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse (Psoriasis-Arthritis))	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 19. November 2015: Allein oder in Kombination mit Methotrexat (MTX) zur Behandlung erwachsener Patienten mit aktiver Psoriasis-Arthritis, wenn das Ansprechen auf eine vorhergehende Therapie mit krankheitsmodifizierenden Antirheumatika (DMARD) unzureichend gewesen ist.

	Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene Patienten mit aktiver Psoriasis-Arthritis, die auf eine vorangegangene krankheitsmodifizierende antirheumatische (DMARD-) Therapie unzureichend angesprochen oder diese nicht vertragen haben, mit gleichzeitiger mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis.	Hinweis auf einen geringen Zusatznutzen.
b) Erwachsene Patienten mit aktiver Psoriasis-Arthritis, die auf eine vorangegangene krankheitsmodifizierende antirheumatische (DMARD-) Therapie unzureichend angesprochen oder diese nicht vertragen haben, ohne gleichzeitige mittelschwere bis schwere Plaque-Psoriasis.	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
c) Erwachsene Patienten mit aktiver Psoriasis-Arthritis, die unzureichend auf eine vorhergehende Therapie mit krankheitsmodifizierenden biologischen Antirheumatika (bDMARD) angesprochen oder diese nicht vertragen haben.	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Arzneimittel

Fachgebiet	Infektiologie
Fertigarzneimittel	Hepcludex® (Wirkstoff: Bulevirtid)/ Orphan Drug
Inkrafttreten/ Befristung	18. Februar 2021 1. Juni 2025
Anwendungsgebiet (chronische Hepatitis-Delta-Virus (HDV)-Infektion)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 31. Juli 2020: Zur Behandlung einer chronischen Hepatitis-Delta-Virus (HDV)-Infektion bei erwachsenen Patienten mit kompensierter Lebererkrankung, die im Plasma (oder Serum) positiv auf HDV-RNA getestet wurden.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Piqray® (Wirkstoff: Alpelisib)
Inkrafttreten	18. Februar 2021
Anwendungsgebiet (Mammakarzinom mit PIK3CA-Mutation, HR+, HER2-, Kombination mit Fulvestrant)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 27. Juli 2020: In Kombination mit Fulvestrant zur Behandlung von postmenopausalen Frauen und Männern mit einem Hormonrezeptor (HR)-positiven, humanen epidermalen Wachstumsfaktor-Rezeptor-2 (HER2)-negativen, lokal fortgeschrittenen oder metastasierten Mammakarzinom mit PIK3CA-Mutation bei Fortschreiten der Erkrankung nach endokriner Therapie als Monotherapie.
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Postmenopausale Frauen mit einem Hormonrezeptor(HR)-positiven, humanen epidermalen Wachstumsfaktor-Rezeptor-2(HER2)-negativen, lokal fortgeschrittenen oder metastasierten Mammakarzinom mit einer PIK3CA-Mutation nach Krankheitsprogression im Anschluss an eine endokrine Therapie als Monotherapie, welche in der (neo-) adjuvanten Therapiesituation erfolgte; Lungen- und/oder Lebermetastasen sind nicht vorhanden	Hinweis auf einen geringeren Nutzen.
b) Postmenopausale Frauen mit einem Hormonrezeptor(HR)-positiven, humanen epidermalen Wachstumsfaktor-Rezeptor-2(HER2)-negativen, lokal fortgeschrittenen oder metastasierten Mammakarzinom mit einer PIK3CA-Mutation nach Krankheitsprogression im Anschluss an eine endokrine Therapie als Monotherapie, welche in der (neo-) adjuvanten Therapiesituation erfolgte; Lungen- und/oder Lebermetastasen sind vorhanden	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
c) Männer mit einem Hormonrezeptor(HR)-positiven, humanen epidermalen Wachstumsfaktor-Rezeptor-2(HER2)-negativen, lokal fortgeschrittenen oder metastasierten Mammakarzinom mit einer PIK3CA-Mutation nach Krankheitsprogression im Anschluss an eine endokrine Therapie als Monotherapie, welche in der (neo-) adjuvanten Therapiesituation erfolgte	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
d) Postmenopausale Frauen mit einem Hormonrezeptor(HR)-positiven, humanen epidermalen Wachstumsfaktor-Rezeptor-2(HER2)-negativen, lokal fortgeschrittenen oder metastasierten Mammakarzinom mit einer PIK3CA-Mutation nach Krankheitsprogression im Anschluss an eine endokrine Therapie als Monotherapie, welche im lokal fortgeschrittenen oder metastasierten Stadium erfolgte	Hinweis auf einen geringeren Nutzen.
e) Männer mit einem Hormonrezeptor(HR)-positiven, humanen epidermalen Wachstumsfaktor-Rezeptor-2(HER2)-negativen, lokal fortgeschrittenen oder metastasierten Mammakarzinom mit einer PIK3CA-Mutation nach Krankheitsprogression im Anschluss an eine endokrine Therapie als Monotherapie, welche im lokal fortgeschrittenen oder metastasierten Stadium erfolgte	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Arzneimittel

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Daurismo® (Wirkstoff: Glasdegib)/ Orphan Drug
Inkrafttreten	18. Februar 2021
Anwendungsgebiet (Akute myeloische Leukämie (AML), Kombination mit Cytarabin (LDAC))	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 26. Juni 2020: In Kombination mit niedrig dosiertem Cytarabin (LDAC, lowdose cytarabine) für die Behandlung von neu diagnostizierter de novo oder sekundärer akuter myeloischer Leukämie (AML) bei erwachsenen Patienten, die nicht für eine Standard-Induktionschemotherapie infrage kommen.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Blenrep® (Wirkstoff: Belantamab – Mafodotin)/ Orphan Drug
Inkrafttreten/ Befristung	4. März 2021 1. September 2022
Anwendungsgebiet (Multiples Myelom, mindestens 4 Vortherapien, Monotherapie)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 25. August 2020: Als Monotherapie zur Behandlung des multiplen Myeloms bei erwachsenen Patienten, die bereits mindestens vier Therapien erhalten haben und deren Erkrankung refraktär gegenüber mindestens einem Proteasom-Inhibitor, einem Immunmodulator und einem monoklonalen Anti-CD38-Antikörper ist, und die während der letzten Therapie eine Krankheitsprogression zeigten.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt.

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Die gesamte Anlage XII mit allen Beschlüssen zur Nutzenbewertung und die dazugehörigen Tragenden Gründe stehen auf den Seiten des G-BA unter www.g-ba.de >> Bewertungsverfahren >> Nutzenbewertung nach § 35a SGB V zur Verfügung.

Seit dem 1. Oktober 2020 sind die Inhalte der Beschlüsse des G-BA zur Frühen Nutzenbewertung in der Arzneimittel-Verordnungssoftware verfügbar. Zunächst werden die ab dem 1. Juli 2020 gefassten Beschlüsse abgebildet.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat eine alphabetische Übersicht aller bewerteten Wirkstoffe und Informationen zu Praxisbesonderheiten bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen erstellt. Die Verlinkungen sind unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Frühe Nutzenbewertung eingestellt.

Änderung der AM-RL in Anlage III (Übersicht über Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse)

In Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie findet sich die Übersicht über Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse in der Arzneimittelversorgung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Zudem enthält sie Hinweise zur wirtschaftlichen Ordnungsweise von nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse der Anlage III sind in den Praxisverwaltungssystemen hinterlegt und werden bei entsprechender Einstellung angezeigt.

Arzneimittel

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat eine Änderung der Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) beschlossen.

In der Anlage III der AM-RL wird die Nummer 35 (Lipidsenker) ergänzt.

Bisher waren Lipidsenker nur bei bestehender vaskulärer Erkrankung (KHK, cerebrovaskuläre Manifestation, pAVK) sowie bei hohem kardiovaskulärem Risiko (über 20 % Ereignisrate/10 Jahre auf der Basis der zur Verfügung stehenden Risikokalkulatoren) zulasten der GKV verordnungsfähig.

Mit der Ergänzung wurde eine weitere Ausnahmeregelung geschaffen. Lipidsenker sind nun auch für Patienten mit genetisch bestätigtem Familiärem Chylomikronämie Syndrom (FCS) und einem hohen Risiko für Pankreatitis zulasten der GKV verordnungsfähig.

Hintergrund: Die arzneimittelrechtliche Zulassung des Wirkstoffs Volanesorsen (zurzeit Waylivra® 285 mg Injektionslösung) für die unterstützende Behandlung neben einer Diät bei erwachsenen Patienten mit genetisch bestätigtem FCS und einem hohen Risiko für Pankreatitis, bei denen das Ansprechen auf eine Diät und eine triglyceridsenkende Therapie unzureichend war, erforderte eine Überprüfung und entsprechend eine Ergänzung des Punktes 35 der Anlage III der AM-RL.

Zur übersichtlichen Darstellung aller Änderungen ist nachfolgend die Nummer 35 der Anlage III zur AM-RL abgebildet (**Änderungen fett**).

Von der Verordnung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen sind...

35. Lipidsenker,

- ausgenommen bei bestehender vaskulärer Erkrankung (KHK, cerebrovaskuläre Manifestation, pAVK)
- ausgenommen bei hohem kardiovaskulärem Risiko (über 20% Ereignisrate/10 Jahre auf der Basis der zur Verfügung stehenden Risikokalkulatoren)
- **ausgenommen bei Patienten mit genetisch bestätigtem Familiärem Chylomikronämie Syndrom und einem hohen Risiko für Pankreatitis**

Quelle: Anlage III AM-RL, modifiziert

Die Änderung ist am 20. Februar 2021 in Kraft getreten.

Der Beschluss und die vollständigen Tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse. Die Arzneimittel-Richtlinie ist abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien.

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Neue Festbeträge für Arzneimittel ab 1. April 2021

Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) hat neue Arzneimittel-Festbeträge festgesetzt und zwei Festbetragsgruppen auf Grund mangelnder Besetzungszahlen aufgehoben. Das gilt seit dem 1. April 2021 für ausschließlich verschreibungspflichtige Arzneimittel folgender Gruppen:

Neue Festbetragsgruppen für:

- Agomelatin
- Darunavir
- Efavirenz + Emtricitabin + Tenofovir disoproxil
- Febuxostat
- Prasugrel
- TNF-alpha-Inhibitoren

Aufhebung der Festbetragsgruppen für:

- Theophyllin (Ampullen)
- Neuroleptika (Benperidol, Fluphenazin; Ampullen, Injektionslösungen)

Weiterhin hat der GKV-Spitzenverband bereits bestehende Arzneimittel-Festbeträge für apothekenpflichtige, nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel überprüft und beschlossen, diese für die folgenden Festbetragsgruppen anzupassen:

Anpassung der Festbetragsgruppe:

- Ambroxol (inhalative Darreichungsformen)
- Cromoglicinsäure (nasale Darreichungsformen)
- Pyridoxin (parenterale Darreichungsformen)
- H1-Antagonisten, weitere Antihistaminika (Bamipin, Chlorphenoxamin, Clemastin, Dimetinden, Diphenhydramin, Pheniramin, Tripeleminamin; topische Darreichungsformen)

Hinweis: Die Zuordnung eines Arzneimittels zu einer Festbetragsgruppe erlaubt keine Aussage über die Verordnungsfähigkeit des Arzneimittels zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Dafür sind die Regelungen der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses und deren Anlagen zu beachten.

Die aktuellen Beschlüsse können auf der Homepage des GKV-Spitzenverbandes unter www.gkv-spitzenverband.de >> Krankenversicherung >> Arzneimittel >> Arzneimittel-Festbeträge eingesehen werden.

Der auf den Internetseiten der KVSA veröffentlichte Infoletter 4/2014 „Festbeträge und Festbetragsdifferenzen – ein Dauerbrenner“ vom 26. Juni 2014 wurde erneut aktualisiert. Er enthält zusätzlich erläuternde Hintergrundinformationen zum Thema Festbetragsdifferenzen.

Arzneimittel

Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmisbrauch

Ansprechpartnerin:
Anke Rößler, Tel. 0391 627-6448

Folgende Meldungen eines möglichen Arzneimittelmisbrauchs liegen uns aktuell vor:

Fall 1 (Region Landkreis Harz)

Bei einer 34-jährigen Patientin, wohnhaft in Wernigerode und versichert bei der AOK Sachsen-Anhalt, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmisbrauch von **Pregabalin- und Zolpidem-haltigen Arzneimitteln**.

Die Patientin leide an Fibromyalgie und habe angegeben, einen akuten Schmerzschub zu haben. Sie nehme u.a. täglich 900 mg Pregabalin ein. Auf eine Abhängigkeit angesprochen, habe sie diese zugegeben, einen Entzug wegen einer neuen Arbeitsstelle aber abgelehnt.

Fall 2 (Region Landkreis Harz)

Bei einer 21-jährigen Patientin, wohnhaft in Quedlinburg und versichert bei der Kaufmännischen Krankenkasse, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmisbrauch von **Tramadol-haltigen Arzneimitteln**.

Die Patientin leide in Folge eines HWS-, BWS- und LWS-Syndroms an starken Rückenschmerzen und daraus resultierenden Schlafstörungen. Sie nehme eigenmächtig täglich 600 mg des o.g. Arzneimittels ein. Der Patientin sei dringend eine stationäre Entzugsbehandlung empfohlen worden, welche diese aus privaten und dienstlichen Gründen abgelehnt habe.

Fall 3 (Region Landkreis Mansfeld-Südharz)

Bei einer 33-jährigen Patientin, wohnhaft in Benndorf und versichert bei der IKK gesund plus, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmisbrauch von **Tizanidin-haltigen Tabletten**.

Auf diesen Fall haben wir bereits 2019 hingewiesen. Aktuell liegt uns die Meldung einer weiteren Arztpraxis vor. Die Patientin leide an einer spastischen Hemiparese links und täglicher mehrmaliger Emesis. Im Januar dieses Jahres habe die Patientin mehrfach um die Verordnung des o.a. Muskelrelaxans gebeten.

Fall 4 (Region Landkreis Stendal)

Bei einem 79-jährigen Patienten, wohnhaft in Stendal und versichert bei der AOK Sachsen-Anhalt, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmisbrauch von **Bromazepam- und Brotizolam-haltigen Arzneimitteln**.

Der Patient leide unter Schlafstörungen und werde wöchentlich in der meldenden und in weiteren Arztpraxen vorstellig, um die o.a. Arzneimittel verordnet zu bekommen.

Arzneimittel

Ansprechpartnerin:

Anke Rößler, Tel. 0391 627-6448

Fall 5 (Region Stadt Magdeburg und umliegende Landkreise)

Bei einer 48-jährigen Patientin, wohnhaft in Magdeburg und versichert bei der AOK Sachsen-Anhalt, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Lamotrigin- und Alprazolam-haltigen Arzneimitteln**.

Auf diesen Fall haben wir bereits 2017, 2018 und 2019 hingewiesen. Aktuell liegen uns Meldungen zwei weiterer Arztpraxen vor. Zu ihrem Beschwerdebild mache die Patientin unterschiedliche Angaben. Sie gab mal an, nach Goslar umgezogen und in Magdeburg zu Besuch bei ihrem kranken Vater zu sein, mal zu ihrem kranken Vater nach Goslar fahren zu müssen und für die Reise nicht ausreichend Medikamente zu haben.

Fall 6 (Region Landkreis Anhalt-Bitterfeld)

Bei einer 35-jährigen Patientin, wohnhaft in Brilon (Bayern) und versichert bei der AOK Bayern, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Buprenorphin-haltigen Sublingualtabletten und Pregabalin-haltigen Kapseln**.

Die Patientin habe angegeben, nach einer Mittelfußfraktur und erfolgter Operation an einer Fußfehlstellung und einem chronischen Schmerzsyndrom zu leiden. Sie habe sich in der meldenden Arztpraxis Anfang des Jahres regelmäßig vorgestellt, um die o.a. Arzneimittel verordnet zu bekommen. Recherchen durch die meldende Arztpraxis hätten auch ergeben, dass für die Patientin kein gültiger Versicherungsschutz bei der AOK Bayern bestehe.

Allgemeine Hinweise:

Sollten sich Patienten vorstellen, bei denen sich der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch ergibt, bitten wir um Mitteilung. Dafür steht ein Meldebogen zur Verfügung. Für den Umgang mit arzneimittelabhängigen Patienten hat die KVSA einen Stufenplan erstellt.

Meldebogen und Stufenplan können telefonisch oder online unter www.kvsa.de >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Verdachtsfälle Arzneimittelmissbrauch abgefordert werden.

Impfen

Neue FSME-Risikogebiete – erstmalig Region in Sachsen-Anhalt ausgewiesen

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat im Epidemiologischen Bulletin Nr. 9/2021 fünf neue FSME-Risikogebiete ausgewiesen:

- **Sachsen-Anhalt:** (Kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau)
- **Sachsen:** (LK Mittelsachsen)
- **Thüringen:** (LK Weimarer Land)
- **Hessen:** (LK Fulda)
- **Bayern:** (LK Dillingen a.d. Donau)

Aktuelle Daten bestätigen weiterhin ein Risiko für eine FSME-Infektion vor allem in Bayern und Baden-Württemberg, Südhessen, im südöstlichen Thüringen und in Sachsen. Einzelne Risikogebiete befinden sich zudem in Mittelhessen, im Saarland, in Rheinland-Pfalz und in Niedersachsen. Mit Dessau-Roßlau wurde nun erstmalig eine Region in Sachsen-Anhalt zum Risikogebiet erklärt. Die vier weiteren neuen Risikogebiete grenzen an bereits bekannte Risikogebiete.

Insgesamt sind aktuell 169 Kreise in Deutschland als FSME-Risikogebiete definiert. Eine aktuelle Karte der Risikogebiete kann unter www.rki.de >> Infektionsschutz >> Impfen >> Impfungen A - Z >> FSME >> FSME-Risikogebiete eingesehen und heruntergeladen werden.

Die STIKO weist in dem Epidemiologischen Bulletin Nr. 9/2021 darauf hin, dass die Impfquoten auch in Risikogebieten weiterhin auf einem niedrigen Niveau sind, insbesondere bei Personen im Alter über 60 Jahren, bei denen das Risiko einer schweren Erkrankung deutlich erhöht ist. Die Mehrzahl (98 %) der 2020 gemeldeten FSME-Erkrankten war gar nicht oder unzureichend geimpft, d. h. die Grundimmunisierung war unvollständig oder Auffrischimpfungen fehlten. Im Jahr 2020 wurde mit 704 FSME-Erkrankungen die bislang höchste Anzahl Erkrankungen seit Beginn der Datenerfassung im Jahr 2001 gemeldet. Dies ist mehr als das Doppelte des jährlichen Medianwertes von 301 Erkrankungen.

FSME-Impfung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

Die FSME-Impfung erfolgt für Personen, die in innerdeutschen FSME-Risikogebieten aus beruflichen oder nichtberuflichen Gründen gegenüber Zecken exponiert sind, zulasten der GKV. Bei einer Zeckenexposition in FSME-Risikogebieten außerhalb Deutschlands kann die Impfung nur dann zulasten der GKV erfolgen, wenn der Auslandsaufenthalt beruflich oder durch eine Ausbildung bedingt ist. Für alle Impfungen, die zulasten der GKV erbracht werden, ist der Impfstoff über den Sprechstundenbedarf zu verordnen. Das gilt für alle gesetzlichen Krankenkassen. Die patientenbezogene Verordnung von FSME-Impfstoff ist mit einem Regressrisiko verbunden.

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

Impfen

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Grippeimpfung für Personen ab 60 Jahre in der Saison 2021/ 2022

Die Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut, Personen ab 60 Jahre ab der Impfsaison 2021/2022 mit einem Hochdosis-Impfstoff gegen Grippe zu impfen, hat vor dem Hintergrund der notwendigen Vorbestellung der Grippeimpfstoffe zu Beginn des Jahres zu Verunsicherung und Fragen geführt.

Die folgende Übersicht fasst die aktuellen Fakten (Stand: 31. März 2021) zur Impfung mit dem Hochdosis-Impfstoff zusammen.

- Die STIKO hat ihre Empfehlung, Personen ab 60 Jahre ab der Saison 2021/ 2022 mit einem Hochdosis-Impfstoff gegen Grippe zu impfen, Ende November 2020 vorab veröffentlicht.
- Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat Ende Januar 2021 die Empfehlung der STIKO mit einem Beschluss in die Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) übernommen.
- Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat den Beschluss des G-BA nicht beanstandet, die Änderung der SI-RL soll entsprechend am 1. April 2021 in Kraft treten.
- Der aktuell einzige verfügbare Hochdosis-Impfstoff Efluelda® des pharmazeutischen Unternehmers Sanofi hat Mitte Februar 2021 die Zulassung zur Anwendung für Personen ab 60 Jahre erhalten.
- Das BMG hat mit einer Rechtsverordnung* Anfang März 2021 festgelegt, dass Versicherte ab dem Alter von 60 Jahren in der nächsten Saison auch mit einem inaktivierten, quadrivalenten Influenza-Impfstoff geimpft werden können. Damit wurde die Gefahr von Versorgungsengpässen, z. B. bei Lieferausfällen, reduziert. Die Rechtsverordnung legt auch fest, dass die Verordnung des Influenza-Hochdosis-Impfstoffes für Personen ab 60 Jahre als wirtschaftlich gilt.

Hinweis: Der Runderlass des Ministeriums für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt vom 14. September 2005, mit dem empfohlen wird, dass die jährliche Impfung gegen die Influenza auf alle Altersgruppen erweitert wird, gilt unverändert fort. Entsprechend können in Sachsen-Anhalt auch weiterhin alle Personen gegen Influenza geimpft werden, die dies wünschen.

Hinweise der Krankenkassen zur Verordnung von Grippeimpfstoffen können auf der Homepage der KVSA unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Impfen eingesehen werden.

* „Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen Influenza und Masern“ des BMG vom 10. März 2021

Hautkrebsvorsorgevertrag der Betriebskrankenkassen

Der BKK Landesverband Mitte hat Änderungen der am Hautkrebsvorsorgevertrag teilnehmenden Betriebskrankenkassen gegenüber dem letzten Quartal mitgeteilt.

Neu teilnehmende Betriebskrankenkassen:

- BKK Euregio zum 01.01.2021
- Vivida bkk (ehemals Schwenninger Krankenkasse) zum 01.01.2021
- BKK Voralb zum 01.01.2021
- Audi-BKK zum 01.01.2021

Folgende Betriebskrankenkassen werden die Teilnahme an diesem Vertrag **beenden**:

- BKK Achenbach Buschhütten zum 30.06.2021

Eine aktuelle Liste der am Vertrag teilnehmenden Betriebskrankenkassen finden Sie auf unserer Homepage unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verträge/Recht >> Hautkrebsscreening oder kann in der Vertragsabteilung der KVSA abgefordert werden.

Ansprechpartnerin:
Claudia Scherbath
Tel. 0391 627-6236

Hausarztzentrierte Versorgung

Teilnahme am Vertrag hausarztzentrierte Versorgung in Sachsen-Anhalt*

Fusion der atlas BKK ahlmann und der Schwenninger Krankenkasse zur vivida bkk zum 01.01.2021

Die atlas BKK ahlmann fusionierte zum 01.01.2021 mit der Schwenninger Krankenkasse. Aus dieser Vereinigung ging zum 01.01.2021 die vivida bkk hervor.

Im Zuge der Fusion hatte die atlas BKK ahlmann ihre Teilnahme am bestehenden HZV-Vertrag gegenüber dem BKK-Landesverband Mitte zum 31.03.2021 gekündigt.

Somit endet die Teilnahme der atlas BKK ahlmann am HZV-Vertrag in Sachsen-Anhalt zum **31.03.2021**.

**Koordinierungsstelle
für das Hausarztprogramm:**
Antje Dressler, Solveig Hillesheim
Tel. 03 91 627-6234/-6235

(*eine aktuelle Liste der an der HZV in Sachsen-Anhalt teilnehmenden BKKen ist im Internet unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verträge / Recht >> Hausarztzentrierte Versorgung veröffentlicht)

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis

Noreen Heße, Psychologische Psychotherapeutin, Dorotheenstr. 11, 39218 Schönebeck, Tel. 03928 4637464
seit 01.02.2021

Katrin Bohlmann, Kinder- u. Jugendlichen-Psychotherapeutin, Karower Str. 2B, 39307 Genthin, Tel. 03933 4579622
seit 01.02.2021

Boguslaw Bednarczyk, FA für Allgemeinmedizin, angestellt im MVZ „Herderstraße“, Herderstr. 21, 39108 Magdeburg, Tel. 0391 735830
seit 18.02.2021

Dipl.-Med. Hannelore Dittmann, Praktische Ärztin, angestellt in der MVZ Nordharz GmbH, Hinter den Gärten 9, 38835 Osterwieck/OT Zilly, Tel. 039458 65222
seit 18.02.2021

Madeleine Luther-Heising, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Melanie Klix, FÄ für Kinder- und Jugendmedizin, Schulstr. 24a, 39393 Hötensleben, Tel. 039405 93365
seit 18.02.2021

Dr. med. Isabell Funk, FÄ für Augenheilkunde, angestellt bei Prof. Claudia

Grünauer-Kloeveborn, FÄ für Augenheilkunde, Große Nikolaistr. 1, 06108 Halle, Tel. 0345 2024220
seit 18.02.2021

Dr. med. Kathleen Bauer, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt in der MVZ der Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis gGmbH, Weiße Mauer 52, 06217 Merseburg, Tel. 03461 274700
seit 18.02.2021

Katja Fritzsche, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Markus Schäfer, FA für Innere Medizin (hausärztlich), FA für Innere Medizin/SP Endokrinologie und Diabetologie, Halberstädter Str. 3, 39112 Magdeburg, Tel. 0391 6211251
seit 22.02.2021

Julia Hofmann, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt bei Erik Zimmermann, FA für Allgemeinmedizin, Brunnerstr. 11, 39112 Magdeburg, Tel. 0391 6224490
seit 23.02.2021

Wael Tallak, FA für Neurochirurgie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte SRH MVZ Sachsen-Anhalt GmbH, Lindenallee 1, 06712 Zeitz, Tel. 03441

2011950
seit 24.02.2021

Carolin Bauer, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt im MVZ „Herderstraße“, Herderstr. 21, 39108 Magdeburg, Tel. 0391 735830
seit 01.03.2021

Dr. med. Matthias Jobmann, FA für Urologie, angestellt im AMEOS Poliklinikum Halberstadt MVZ, Gleimstr. 5, 38820 Halberstadt, Tel. 03941 642722
seit 01.03.2021

Dr. med. Per Friedrichsen, FA für Urologie, angestellt im AMEOS Poliklinikum Halberstadt MVZ, Gleimstr. 5, 38820 Halberstadt, Tel. 03941 642722
seit 01.03.2021

Dr. med. Stefan Gmirek, FA für Neurochirurgie, Breiter Weg 122, 39104 Magdeburg
seit 01.03.2021

Dr. med. Thekla Wallbaum, FÄ für Nuklearmedizin, angestellt bei Dr. med. Ulrich Gerhard, FA für Nuklearmedizin, Halberstädter Str. 125-127, 39112 Magdeburg, Tel. 0391 6289410
seit 01.03.2021




OPERATIONSZENTRUM FÜR ÄRZTE

SOZ Sudenburger Operationszentrum Magdeburg GmbH & Co. KG

Bahrendorfer Straße 19
39112 Magdeburg

Bitte kontaktieren Sie uns: www.SOZ-MD.de E-Mail: info@SOZ-MD.de

Fax: +49 (0) 391 - 538 541 99
Telefon: +49 (0) 391 - 538 541 0

- Unkomplizierte Vermietung von vier Operationssälen für Ihre chirurgischen Eingriffe
- Professionelle Assistenz durch unser Fachpersonal
- Instrumente-Sterilisierung nach KRINKO/BfArM

Jetzt monatlich neu mit medizinischem PodCast

www.SOZ-MD.de

Sprechen Sie uns an, dann hören wir weiter.

info@SOZ-MD.de



**1A WISSEN
in
MINUTEN**

Dr. med. Christoph Wilmanns, FA für Chirurgie/SP Gefäßchirurgie, angestellt in der Johanniter-Zentrum für Medizinische Versorgung in der Altmark GmbH, Wiesenweg 2, 39317 Elbe-Parey/OT Parey, Tel. 039349 336 seit 01.03.2021

Dr. med. Karl-Heinz Kuhn, FA für Chirurgie/SP Gefäßchirurgie, angestellt in der Johanniter-Zentrum für Medizinische Versorgung in der Altmark GmbH, Wiesenweg 2, 39317 Elbe-Parey/OT Parey, Tel. 039349 336 seit 01.03.2021

Alexander Kropp, Psychologischer Psychotherapeut, Bahnhofstr. 29, 39218 Schönebeck, Tel. 0179 5667751 seit 01.03.2021

Dr. med. Philipp Klinsmann, FA für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt bei Dr. med. Michaela Fuchs, FÄ

für Allgemeinmedizin, Gartenstr. 43/44, 39387 Oschersleben, Tel. 03949 949860 seit 01.03.2021

Dr. med. Gordon Seitz, FA für Allgemeinmedizin, Ringstr. 37, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 6957750 seit 01.03.2021

Annett Ohlendorf, FÄ für Augenheilkunde, angestellt bei Prof. Claudia Grünauer-Kloevekorn, FÄ für Augenheilkunde, Große Nikolaistr. 1, 06108 Halle, Tel. 0345 2024220 seit 01.03.2021

Tobias Dietrich, FA für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt bei Frank Langguth, FA für Innere Medizin (hausärztlich), An der Petruskirche 16d, 06120 Halle, Tel. 0345 5220296 seit 01.03.2021

Dipl.-Psych. Andrea Gattinger, Psychologische Psychotherapeutin, angestellt in der Psychotherapeutisches Zentrum Halle/S. GmbH, Merseburger Str. 52, 06110 Halle, Tel. 0345 97739950 seit 01.03.2021

Kathrin Hauk, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt in der MVZ „Salziger See GbR“, Kesselstr. 10, 06317 Seegebiet Mansfelder Land/OT Röblingen am See, Tel. 034774 20393 seit 01.03.2021

Claudia Best, Psychologische Psychotherapeutin, Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Karla Hanff, Friedrich-Henze-Str. 5a, 06179 Teutschenthal, Tel. 034601 164313 seit 01.03.2021

Dipl.-Sozialarb./Sozialpäd. (FH) Sybille Hennings, Kinder- u. Jugendlichen-Psychotherapeutin, Gotthardstr.



GUTE LAUNE TEAMS

Da kommt Freude auf!

Ein bisschen Arbeitserleichterung kann viel bewirken. Daher wird es Zeit, über eine Praxissoftware nachzudenken, die alle nötigen Funktionen bietet und trotzdem einfach zu bedienen ist. Und die mit der integrierten Online-Terminbuchung eine Menge Zeitersparnis und Entspannung mitbringt. Welche Software das ist? Na, medatixx: modern, funktional und mit Gute-Laune-Potenzial!

Damit auch Sie von einer effizienten Arbeitsweise profitieren können, haben wir ein passendes Angebot geschnürt: Sie erhalten die Praxissoftware **medatixx** mit **drei Zugriffslizenzen** und die **Online-Terminbuchung x.webtermin** für 99,90 €* statt 144,90 €. **Sparen Sie also ein Jahr lang jeden Monat 45,00 €.**

Sichern Sie sich das **Gute-Laune-Angebot** unter gute-laune.medatixx.de

32, 06217 Merseburg, Tel. 03461
8228382
seit 01.03.2021

Dipl.-Sozialarb./Sozialpäd. (FH)

Ulrike Potthast, Kinder- u. Jugendlichen-Psychotherapeutin, Gotthardstr. 32, 06217 Merseburg, Tel. 03461 8228381
seit 01.03.2021

Dipl.-Päd. Katrin Tranitz, Kinder- u. Jugendlichen-Psychotherapeutin, Lützener Platz 18, 06231 Bad Dürrenberg, Tel. 03462 2092944
seit 01.03.2021

Dr. rer. nat. Ines Schwarz-Görner, Psychologische Psychotherapeutin, Rudolf-Breitscheid-Str. 18, 06237 Leuna, Tel. 0177 5673631
seit 01.03.2021

Dr. med. Johannes Jödicke, FA für Allgemeinmedizin, Einrichtungs-Arzt in der Johann Christian Reil gGmbH,

Reilstr. 129a, 06114 Halle
seit 01.03.2021

Johanna Janssen, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt bei Dr. med. Kerstin Herrmann-Benecke, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), Neustädter Passage 17a, 06122 Halle, Tel. 0345 68699310
seit 01.03.2021

Dr. med. Ursula Kölling, FÄ für Innere Medizin/SP Rheumatologie, angestellt im MVZ Anhalt GmbH, Friedrich-Naumann-Str. 53, 39261 Zerbst, Tel. 03923 7390
seit 01.03.2021

Dr. med. Katrin Ehlers, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ d. Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Franzstr. 85, 06842 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Tel. 0340 5013700
seit 01.03.2021

Miriam Schajka, FÄ für Anästhesiologie, angestellt im MVZ Köthen, Halle-sche Str. 29, 06366 Köthen, Tel. 03496 521421
seit 01.03.2021

M.A. Jeannette Sieber, Kinder- u. Jugendlichen-Psychotherapeutin, Bahnhofstr. 14, 39288 Burg, Tel. 03921 9776224
seit 15.03.2021

Christin Langer, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Dreiländer-Eck GmbH, I, Rudolf-Breitscheid-Str. 18, 06237 Leuna, Tel. 03461 822620
seit 15.03.2021

Dr. med. Elisabeth Hage, FÄ für Allgemeinmedizin, Nordstr. 15, 06632 Freyburg
seit 20.03.2021

Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/Planungsbereich
Augenheilkunde*	Einzelpraxis	Mansfeld-Südharz
Orthopädie und Unfallchirurgie	Einzelpraxis	Hettstedt

* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Aufnahme von mindestens 5 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Abt.: Zulassungswesen
Postfach 1664
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **03.05.2021**.
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um den Vertragsarztsitz bewerben müssen.

Wir gratulieren



...zum 94. Geburtstag

SR Dr. med. Franz Kunert
aus Klostermansfeld, am 20. April 2021

...zum 91. Geburtstag

MR Dr. Dr. med. Fritz Lenk
aus Weißenfels, am 12. Mai 2021

...zum 89. Geburtstag

MR Dr. med. Ulrich Schlegelberger
aus Zscheiplitz, am 19. April 2021
Siegfried Mühlig
aus Querfurt, am 20. April 2021

...zum 88. Geburtstag

SR Dr. med. Brigitta Müller
aus Osterburg, am 29. April 2021

...zum 87. Geburtstag

Prof. Dr. med. habil. Norbert Bannert
aus Magdeburg, am 11. Mai 2021

...zum 86. Geburtstag

Dr. med. Theodor Tschalamoff
aus Schönebeck, am 15. April 2021
Dr. med. Anneliese Reichmann
aus Halle, am 24. April 2021
Dr. med. Gerhard Bürger
aus Salzmünde, am 1. Mai 2021

...zum 85. Geburtstag

Dr. med. Wolfgang Buerschaper
aus Ballenstedt, am 15. April 2021
MR Dr. med. Brigitta Eilert
aus Egel, am 19. April 2021
Dr. med. Klaus Scharfe
aus Dessau, am 23. April 2021

SR Hannelore Dieck
aus Wernigerode, am 28. April 2021
Dr. med. Regina Vogt
aus Magdeburg, am 9. Mai 2021

...zum 84. Geburtstag

Dr. med. Werner Fiedler
aus Magdeburg, am 16. April 2021
Ingrid Boost
aus Magdeburg, am 30. April 2021

...zum 83. Geburtstag

Dr. med. Ivo Maier
aus Halle, am 18. April 2021
Dr. med. Helmut Rathmann
aus Osterburg, am 21. April 2021
MR Dr. med. Gerhard Ruff
aus Salzwedel, am 27. April 2021
Dr. med. Beate Henschke
aus Halle, am 4. Mai 2021
MR Dr. med. Wolfgang Köber
aus Aschersleben, am 10. Mai 2021
SR Dr. med. Hedi Schenk
aus Querfurt, am 11. Mai 2021
Dr. med. Rolf-Dieter Büchner
aus Sangerhausen, am 13. Mai 2021

...zum 82. Geburtstag

Dr. med. Bernd Franz
aus Ballenstedt, am 15. April 2021
Dr. med. Wolf-Dietrich Kramer
aus Dessau, am 18. April 2021
Dr. med. Klaus Herrmann
aus Oranienbaum, am 19. April 2021
Dr. med. Adelheid Ulrich
aus Flechtingen, am 27. April 2021
Dr. med. Claus Drunkenmölle
aus Halle, am 12. Mai 2021

...zum 81. Geburtstag

SR Dr. med. Rüdiger Barth
aus Oebisfelde, am 19. April 2021
Dr. med. Klaus Wegener
aus Osterby, am 22. April 2021
Dr. med. Hedi-Ilve Lauffer
aus Magdeburg, am 25. April 2021
Heinrich Köhler
aus Halle, am 26. April 2021
Susanne Langenhagen
aus Halle, am 27. April 2021
Dr. med. Brigitte Pankow
aus Dessau, am 27. April 2021
MR Dr. med. Günter Sobek
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,
am 27. April 2021
SR Dr. med. Dieter-Joachim Bartsch
aus Stendal, am 5. Mai 2021
Dr. med. Hans Walz
aus Stiege, am 6. Mai 2021
Dr. med. Hans-Peter Ferchland
aus Magdeburg, am 10. Mai 2021
Dr. med. Ingeborg Porzig
aus Merseburg, am 10. Mai 2021
Henning Jauch
aus Gatersleben, am 13. Mai 2021

...zum 80. Geburtstag

Hinrich Schmedes
aus Lutherstadt Eisleben,
am 17. April 2021
Dr. med. Karla Freigang
aus Magdeburg, am 20. April 2021
MR Dr. med. Klaus Brüggemann
aus Haldensleben, am 23. April 2021
Dr. med. Ute Müller
aus Magdeburg, am 24. April 2021
Dr. med. Gerda Kaste
aus Dessau, am 25. April 2021
Manfred Wedekind
aus Halle, am 25. April 2021

Hans Etter

aus Gardelegen, am 27. April 2021

Dr. med. Dieter Schwinger

aus Köthen, am 27. April 2021

SR Dr. med. Gisela Thriene

aus Magdeburg, am 30. April 2021

Dr. med. Werngard Starke

aus Dessau, am 4. Mai 2021

Helga Graf

aus Gommern, am 7. Mai 2021

MR Dr. med. Heidi Wittig

aus Köthen, am 9. Mai 2021

Hans-Peter Stöckmann

aus Wernigerode, am 12. Mai 2021

...zum 75. Geburtstag

Dipl.-Med. Anke Großer

aus Naumburg, am 21. April 2021

Dr. med. Friedrich Schneeweiß

aus Giersleben, am 26. April 2021

Dipl.-Med. Barbara Männel

aus Wolmirstedt, am 1. Mai 2021

Dr. med. habil. Christoph Rink

aus Halle, am 5. Mai 2021

...zum 70. Geburtstag

Evelyn Paulsen

aus Genthin, am 16. April 2021

Regina Wende

aus Magdeburg, am 18. April 2021

Dr. med. Sabine Weber

aus Halberstadt, am 24. April 2021

PD Dr. med. habil. Meinald Schultz

aus Stendal, am 27. April 2021

Dr. med. Volker Schlegel

aus Teuchern, am 29. April 2021

Dr. med. Petra Baumann

aus Landsberg, am 2. Mai 2021

Dr. med. Bernd Kramer

aus Wernigerode, am 7. Mai 2021

Dr. med. Evelyn Seifert

aus Salzatal/OT Lieskau,

am 8. Mai 2021

Dr. med. Lukas Forschner

aus Blankenheim, am 12. Mai 2021

Dipl.-Med. Veronika Matte

aus Biederitz, am 14. Mai 2021

...zum 65. Geburtstag

Dipl.-Psych. Karl-Heinrich Hudlet

aus Halberstadt, am 19. April 2021

Dipl.-Med. Janko Amelew

aus Köthen, am 20. April 2021

Dr. med. Hans-Jürgen Witt

aus Magdeburg, am 20. April 2021

Dr. med. Barbara Schünemann

aus Halle, am 28. April 2021

Dr. med. Andrea Wolter

aus Gardelegen, am 30. April 2021

Dipl.-Chem. Rudi Elbracht

aus Naumburg, am 4. Mai 2021

Dr. phil. Wolfram Rosendahl

aus Halle, am 4. Mai 2021

...zum 60. Geburtstag

Dr. med. Johannes Scholz

aus Halle, am 15. April 2021

Dr. med. Roland Achtzehn

aus Wanzleben-Börde/OT Wanzleben,
am 18. April 2021

Dr. med. Irina Pfeifer

aus Bitterfeld-Wolfen/OT Wolfen,
am 18. April 2021

Dipl.-Med. Kerstin Kühnast

aus Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld,
am 22. April 2021

Dr. med. Gabriela Krüger

aus Quedlinburg, am 25. April 2021

Dipl.-Med. Thomas Winkler

aus Lutherstadt Wittenberg,

am 27. April 2021

Dipl.-Med. Uwe Hildebrandt

aus Quedlinburg, am 29. April 2021

Dipl.-Med. Petra Bahrs

aus Magdeburg, am 2. Mai 2021

Dr. med. Mathias Mennig

aus Merseburg, am 3. Mai 2021

Dipl.-Med. Silvia Mühlbach

aus Zeitz, am 3. Mai 2021

Dr. med. Benno Liesche

aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,

am 4. Mai 2021

Dr. rer. nat. Ines Schwarz-Görner

aus Leuna, am 12. Mai 2021

...zum 50. Geburtstag

Dipl.-Päd. Silke Rock

aus Könnern, am 26. April 2021

Gunther Jach

aus Harzgerode, am 30. April 2021

Dr. med. Till Blaser

aus Magdeburg, am 5. Mai 2021

Thiemo Fiedler

aus Halle, am 5. Mai 2021

Oliver Speckmann

aus Sangerhausen, am 9. Mai 2021

Anastasija Schwab

aus Klietz, am 12. Mai 2021

Dr. med. Frauke Wienecke

aus Tangerhütte, am 14. Mai 2021



Telematik



Infrastruktur

Fortbildung zur IT-Sicherheit online

Virenschutz, Datenschutz, sichere Kommunikationswege: Zur IT-Sicherheit in der Praxis bietet die KBV eine zertifizierte Online-Fortbildung an. Ärzte und Psychotherapeuten können damit die Regelungen der neuen IT-Sicherheitsrichtlinie kennenlernen und zugleich Fortbildungspunkte sammeln.

Die Fortbildung „IT-Sicherheit in der Praxis“ ist im Fortbildungsportal der KBV verfügbar (Anmeldung erforderlich). Sie informiert ausführlich über die gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit. Außerdem stellt sie die Anforderungen der neuen IT-Sicherheitsrichtlinie vor (s.a. PRO 3/2021, S. 104).

Zehn Fragen zur IT-Sicherheit

Bei der anschließenden Prüfung sind zehn Multiple-Choice-Fragen zu beantworten. Themen sind zum Beispiel Verantwortlichkeiten für die IT-Sicherheit und welche Anforderungen in welchen Praxen grundsätzlich umgesetzt werden müssen.

Zwei CME-Punkte

Für eine Fortbildung sollten Ärzte und Psychotherapeuten ungefähr 45 Minuten einplanen. Bei erfolgreichem Abschluss erhalten sie zwei CME-Punkte.

Bei Teilnehmern, die der elektronischen Punkteübermittlung zugestimmt haben, werden die Punkte automatisch an die zuständige Ärztekammer übertragen. Hierfür muss vor Beginn der Fortbildung die einheitliche Fortbildungsnummer hinterlegt werden.

Wer die Möglichkeit der elektronischen Punkteübermittlung nicht hat oder nutzen will, kann die Teilnahmebescheinigung nach Abschluss der Prüfung unter „Mein Konto“ herunterladen.

So gelangen Sie zum Fortbildungsportal

Das Fortbildungsportal der KBV ist ein Angebot für Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten im Sicheren Netz der Kassenärztlichen Vereinigungen. Um sich anmelden zu können, muss der genutzte Computer mit dem Sicheren Netz verbunden sein, zum Beispiel über die Telematik-Infrastruktur.

Die Anmeldung im Fortbildungsportal erfolgt mit persönlichen Zugangsdaten,



die die Kassenärztliche Vereinigung vergibt. Gegebenenfalls ist von dieser auch eine Freischaltung für das Fortbildungsportal erforderlich.

Zur IT-Sicherheitsrichtlinie ist jetzt ein „PraxisWissen“ erschienen. Das Online-Themenheft „IT-Sicherheit“ bietet Ärzten und Psychotherapeuten einen Überblick und stellt wichtige Schritte, Termine und Anforderungen vor. Außerdem enthält es eine Checkliste, Beispiele und Praxis-Tipps.

IT-Sicherheitsrichtlinie und Online-Plattform

Hintergrund der IT-Sicherheitsrichtlinie ist das Digitale-Versorgungsgesetz, in dem die KBV mit der Erstellung einer solchen Richtlinie beauftragt wurde. Anfang Januar 2021 ist die IT-Sicherheitsrichtlinie nach Paragraph 75b SGB V in der vertragsärztlichen Versorgung in Kraft getreten.

Die Anforderungen sind schrittweise zu erfüllen. Erste Schritte – zum Beispiel aktuelle Virenschutzprogramme einzusetzen oder den Internet-Browser so einzustellen, dass er keine vertraulichen Daten speichert – mussten Praxen bis 1. April 2021 realisiert haben. Wird eine bestimmte IT-Komponente nicht genutzt, müssen auch die entsprechenden Vorgaben nicht umgesetzt werden.

Unterstützung für Praxen

Die KBV informiert auf einer [Themenseite](#) über die wichtigsten Punkte und bietet ein Video für den ersten Einstieg. Sämtliche Anforderungen, ausführliche Informationen und Erläuterungen sowie Umsetzungshinweise stehen auf einer Online-Plattform zur IT-Sicherheitsrichtlinie bereit. Dort können Ärzte und Psychotherapeuten auch Musterdokumente herunterladen. Hierzu gehören beispielsweise ein Muster-Netzplan und eine Muster-Richtlinie für Mitarbeiter zur Nutzung von mobilen Geräten.

■ KBV/Praxisnachrichten

Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Medizinisches Versorgungszentrum Dreiländer-Eck GmbH, Mahmod Badour, Bitterfeld-Wolfen, wird ermächtigt

- zur Teilnahme an der ambulanten hausärztlichen Versorgung der gesetzlich versicherten Patienten einschließlich der fachgruppenspezifischen Versichertenpauschale

im direkten Zugang sowie auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Befristet vom 14.10.2020 bis zum 31.03.2021.

Landkreis Börde

Dr. med. W. K. Schulze, Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie, Chefarzt der Klinik für Innere Medizin am AMEOS Klinikum Haldensleben, wird ermächtigt

- zur einmaligen Durchführung von Herzschrittmacherkontrollen gemäß der GOP 13571, zur einmaligen Kontrolle von Kardioverter/Defibrillatoren gemäß der EBM-Nr. 13573 sowie zur einmaligen Durchführung der Funktionsanalyse eines implantierten Systems zur kardialen Resynchronisationstherapie (CRT-P, CRT-D) gemäß der Nummer 13575 des EBM maximal 3 Monate nach Implantation

Das Datum der Implantation ist in der Abrechnung anzugeben.

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

- zur Durchführung von Herzschrittmacher- und Kardioverter/Defibrillatorkontrollen gemäß der Nummern 13571 und 13573 des EBM und der Funktionsanalyse eines implantierten Systems zur kardialen Resynchronisationstherapie (CRT-P, CRT-D) gemäß der Nummer 13575 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Kardiologen bzw. Vertragsärzten mit

der Genehmigung zur Durchführung von Rhythmusimplantatkontrollen
Befristet vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Burgenlandkreis

Dr. med. Valentin Schwarzbach, Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie, Asklepios Klinik Weißenfels, wird ermächtigt

- zur Durchführung ambulanter Erstkontrollen von Rhythmusimplantaten gemäß den EBM-Nummern 13571, 13573, 13575 bis zu 3 Monate nach Implantation durch die Asklepios Klinik Weißenfels

sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Nummern 01321 und 01602 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Das Datum der Implantation ist in der Abrechnung anzugeben. Befristet vom 14.10.2020 bis zum 30.09.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Stadt Halle

Dr. med. Rose K. C. Moritz, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Oberärztin an der Universitätsklinik und Poliklinik für Dermatologie und Venerologie am Universitätsklinikum Halle (Saale), wird ermächtigt

- zur Durchführung sonographischer Untersuchungen der Haut gemäß der EBM-Nr. 33080
- zur Durchführung der Leistungen gemäß der EBM-Nr. 02340 sowie im Zusammenhang mit der bestehenden Ermächtigung die EBM-Nr. 01320 und 01602

auf Überweisung von niedergelassenen Dermatologen

Befristet vom 14.10.2020 bis zum 30.09.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Ina-Michaela Szargan, Fachärztin für Kinderchirurgie, Ärztin an der Klinik für Kinderchirurgie am Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle (Saale), wird ermächtigt

- zur Durchführung der Duplex-Sonographie der extracraniellen hirnversorgenden Gefäße bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gemäß der Nummer 33070 des EBM
- zur Durchführung der Duplex-Sonographie der intracraniellen Gefäße bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gemäß der Nummer 33071 des EBM
- zur Durchführung der Duplex-Sonographie der abdominellen und retroperitonealen Gefäße oder des Mediastinums bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gemäß der Nummer 33073 des EBM
- die Anstriche 1-3 einschließlich des Zuschlages zur farbcodierten Untersuchung gemäß der Nummer 33075 EBM
- zur Doppler-Sonographie des männlichen Genitalsystems bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gemäß der Nummer 33062 EBM
- zur Durchführung von Sonographien im Rahmen der Nachsorge nach im Krankenhaus St. Elisabeth u. St. Barbara Halle erfolgten Operationen bei Fehlbildungen des Kopfes, des Bauches, der Niere u. des Rückenmarks sowie zur Nachsorge der im gleichen Krankenhaus behandelten Schädelhirnverletzungen gemäß den Nummern 33052 EBM – Schädelsonographie durch die offene Fontanelle 33042 EBM – Sonographie Abdomen/Retroperitoneum einschließlich Nieren

33043 EBM – Urogenitalorgane auf Überweisung von niedergelassenen Kinderchirurgen, Pädiatern und Hausärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen der Ermächtigung erforderliche Überweisungen zu tätigen. Befristet vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V.

Stadt Magdeburg

Dr. med. Katja Palm, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie, Universitätskinderklinik Magdeburg, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie endokriner Erkrankungen einschließlich Spätfolgen bei Tumorerkrankungen bei Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, endokrinologisch tätigen Internisten sowie Hausärzten, welche die Gebietsbezeichnung als Facharzt für Kinderheilkunde besitzen, sowie durch das SPZ Magdeburg

Es wird die Berechtigung erteilt, im

Rahmen des Ermächtigungsumfanges erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2022. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V.

Saalekreis

Katrin Pomrehn, Fachärztin für Neurologie, Oberärztin an der Klinik für Neurologie an der Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis gGmbH, Merseburg, wird ermächtigt

- zur Diagnostik neurogener Dysphagien mittels Fiberendoskopischer Evaluation des Schluckaktes (FEES) gemäß der Nummer 01321 des EBM begrenzt auf 100 Fälle je Quartal auf Überweisung von niedergelassenen HNO-Ärzten, Internisten mit SP Gastroenterologie und diesen Gleichgestellten, Neurologen sowie Hausärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zu tätigen. Befristet vom 14.10.2020 bis zum 30.09.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Salzlandkreis

Dipl.-Med. Jens Zimmermann, Facharzt für Kinderheilkunde, Suchtklinik der Salus gGmbH, Fachklinikum Bernburg, wird ermächtigt

- zur Durchführung der Leistung gemäß der Nummer 01953 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

befristet vom 14.10.2020 bis zum Ende der Gültigkeit dieser Leistung im EBM






- zur substituionsgestützten Behandlung opiatabhängiger Patienten nach den Nummern 01949, 01952 und 01602 des EBM einschließlich der erforderlichen selbst erbrachten Laborleistungen des Abschnitts 32.2 EBM auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Verordnungen und Überweisungen zu tätigen. Befristet vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Ihr zuverlässiger Rundum-Dienstleister für KV-Dienste !

 **ASTRID PRANTL**
ARZTEVERMITTLUNG

www.ap-aerztevermittlung.de

 **Unter den Linden 10 • 10117 Berlin**
 **030. 863 229 390**
 **030. 863 229 399**
 **0171. 76 22 220**
 **kontakt@ap-aerztevermittlung.de**



KV-Dienst-Vertreter werden !

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

KV-Dienste vertreten lassen !

- Honorärärzte mit deutscher Approbation
- nur haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination

Hier können Sie unsere Kontaktdaten scannen und speichern:



Regional

28. April 2021 Magdeburg

Fit für den Notfall in der Praxis und im kassenärztlichen Bereitschaftsdienst

Information: Ärztekammer Sachsen-Anhalt, Abteilung Fortbildung, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg, Tel. 0391 6054-7760
fortbildung@aeksa.de

11. September 2021 Magdeburg

15. Impftag Sachsen-Anhalt: Aktuelle Impfempfehlungen; Aktuelle Infektionskrankheiten; Reisemedizin

Information: RG Gesellschaft für Information und Organisation, Würmstr. 55, 82166 Gräfelfing, Tel. 089 8989948-0
E-Mail: stegmiller@rg-web.de
http://rg-web.de

24. bis 26. September 2021 Wernigerode

Kurse der Doppler- und Duplexsonographie:

Interdisziplinärer Grundkurs

Information: CA Dr. Tom Schilling, Zentrum für Innere Medizin und Gefäßzentrum Harz/Klinikum Wernigerode, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611595, Fax 03943 611596
info@vasosono.de

5. bis 6. November 2021 Halle/Saale

DEGUM-Sonographie-Kurse – Aufbaukurs/Abschlusskurs periphere Gefäße (Arterien und Venen)

Information: Ultraschall-Akademie der DEGUM GmbH, Heidereuterstr. 13a, 13597 Berlin, Tel. 030 2021 4045-0, Fax 030 2021 4045-9
office@ultraschall-akademie.de

6. November 2021 Magdeburg

7. Update für die Arztpraxis (Allgemeinmedizin):

Kardiologisches Update; Seltene Erkrankungen; Pneumologisches Update; Neues aus der Impfméizin; Neues aus der Neurologie; CED: wo stehen wir 2021?; Update Diabetes (DMP)

Information: RG Gesellschaft für Information und Organisation, Würmstr. 55, 82166 Gräfelfing, Tel. 089 8989948-0
E-Mail: stegmiller@rg-web.de
http://rg-web.de

Überregional

3. bis 7. Mai 2021 Dresden

Basiskurs Palliativmedizin für Ärzte

Information: Akademie für Palliativmedizin und Hospizarbeit Dresden GmbH, Staatlich anerkanntes Weiterbildungsinstitut für Palliativ- und Hospizpflege, Krankenhaus St. Joseph-Stift Dresden GmbH, Georg-Nerlich-Straße 2, 01307 Dresden, Tel. 0351 4440-2902, Fax 0351 4440-2999
info@palliativakademie-dresden.de
www.palliativakademie-dresden.de

8. Mai 2021 Leipzig

3. Forum Onkologie
Information: RG Gesellschaft für

Information und Organisation, Würmstr. 55, 82166 Gräfelfing, Tel. 089 8989948-0
ramet@rg-web.de
http://rg-web.de

28. bis 30. Mai 2021 Rostock

Interdisziplinärer Grundkurs für vaskulären Ultraschall

Information: Klinikum Südstadt Rostock, Zentrum für Gefäßmedizin, Südring 81, 18059 Rostock, Tel. 0381 44014200, Fax 0381 44015099
http://www.kliniksued-rostock.de
volker.harder@kliniksued-rostock.de

16. bis 19. Juni 2021 Berlin oder Livestream

Allgemeinmedizin Refresher

Information: Forum für medizinische Fortbildung – FomF GmbH, Elisabethenstraße 1, 65719 Hofheim, Tel. 06192 47072 00
E-Mail: info@fomf.de
www.fomf.de

29. bis 30. Oktober 2021 Berlin oder Livestream

Diabetes Refresher

Information: Forum für medizinische Fortbildung – FomF GmbH, Elisabethenstraße 1, 65719 Hofheim, Tel. 06192 47072 00
E-Mail: info@fomf.de

Online

14. April 2021 / 18:00 Uhr (Wiederholungstermin)

„Corona-Impfung in der Arztpraxis – effizient und sicher am Beispiel einer Pilotpraxis“

Webinar mit Dr. med. Katrin Fröba, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Bad Lobenstein

Anmeldung: <https://hubs.ly/H0JITpC0>

Information: AGC-PR & Communications, Anja Gröschel, Tucholskystrasse 48, 10117 Berlin, Tel. 030 93622683, Mobil 0172 5482020

Hinweis der Red.:

Aufgrund der Corona-Pandemie werden viele Präsenz-Fortbildungen abgesagt, verschoben oder online durchgeführt bzw. wird stetig geprüft, ob die Durchführung von Veranstaltungen möglich ist.

Für aktuelle Informationen nutzen Sie bitte die angegebenen Kontaktmöglichkeiten.

Aufgrund der bundesweit geltenden Kontaktbeschränkungen werden zunächst keine Präsenzveranstaltungen durch die KVSA angeboten. Soweit es das Veranstaltungsformat zulässt, wird es die Möglichkeit geben, diese als online-Fortbildung wahrzunehmen. Die Teilnehmer, die sich bereits angemeldet haben, werden entsprechend benachrichtigt. Unter www.kvsa.de >> **Praxis** >> **Fortbildung** >> **Terminkalender** werden die Informationen zur jeweiligen Veranstaltung veröffentlicht.

April 2021



Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Moderatorenworkshop	08.04.2021	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3 
Notfalltraining für Psychotherapeuten	24.04.2021	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 4
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
QM – Einführung mit QEP	09.04.2021	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: 195,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 8 
Diabetes ohne Insulin	16.04.2021	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	17.04.2021	09:30 – 14:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Datenschutz	16.04.2021	10:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Andreas Schaupp Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 7 
Patientengespräch leicht gemacht – oder wie aus schwierigen Patienten Freunde werden	16.04.2021	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 5
Medizinproduktesicherheit	28.04.2021	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 8
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Unterweisung Personal	23.04.2021	09:00 – 15:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Christin Fels, Gabi Wenzel, Jürgen Reich-Emden Kosten: 55,00 p. P. Kompaktkurs 

Mai 2021

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Aktuelles aus der Abrechnung – Psychotherapeuten	05.05.2021	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Brigitte Zunke, Andreas Welz, Anne-Kathrin Helmholz Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3

Aufgrund der bundesweit geltenden Kontaktbeschränkungen werden zunächst keine Präsenzveranstaltungen durch die KVSA angeboten. Soweit es das Veranstaltungsformat zulässt, wird es die Möglichkeit geben, diese als online-Fortbildung wahrzunehmen. Die Teilnehmer, die sich bereits angemeldet haben, werden entsprechend benachrichtigt. Unter www.kvsa.de >> **Praxis** >> **Fortbildung** >> **Terminkalender** werden die Informationen zur jeweiligen Veranstaltung veröffentlicht.

Mai 2021

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
KVSA informiert	28.05.2021	14:30 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Holger Grüning und Mitarbeiter der KV Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3
Sonografie Refresherkurs – Ultraschalldiagnostik Abdomen und Urogenitalorgane (DEGUM zertifiziert)	29.05.2021	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Wolfgang Lessel, Prof. Dr. Hans Heynemann, Dr. Holger Jäger, Dr. Daniel Schindele Kosten: 115,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt 
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes mit Insulin	05.05.2021	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Sandy Thieme Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte 
	07.05.2021	14:00 – 19:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Die Forderung des Patienten, seine Mitwirkung, seine Fragenflut	07.05.2021	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 5
Hypertonie	26.05.2021	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	28.05.2021	14:30 – 19:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte

Juni 2021

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
QM – für Psychotherapeuten	11.06.2021	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
QM-Zirkel-Neueinsteiger	02.06.2021	14:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
DiSko – Wie Diabetiker zum Sport kommen	18.06.2021	14:00 – 19:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 215,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt

Aufgrund der bundesweit geltenden Kontaktbeschränkungen werden zunächst keine Präsenzveranstaltungen durch die KVSA angeboten. Soweit es das Veranstaltungsformat zulässt, wird es die Möglichkeit geben, diese als online-Fortbildung wahrzunehmen. Die Teilnehmer, die sich bereits angemeldet haben, werden entsprechend benachrichtigt. Unter www.kvsa.de >> **Praxis** >> **Fortbildung** >> **Terminkalender** werden die Informationen zur jeweiligen Veranstaltung veröffentlicht.

Juni 2021

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Hygiene	25.06.2021	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
VERAH® Burnout	17.06.2021	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Frau Rambow Kosten: 85,00 € p. P.
VERAH® Herzinsuffizienz	17.06.2021	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Frau Rambow Kosten: 85,00 € p. P.
Notfalltraining	25.06.2021	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. 
Notfallmanagement-Refresherkurs	26.06.2021	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. 

Juli 2021

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Mit Angehörigen kommunizieren – aktiv, sicher, souverän	07.07.2021	13:00 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfallmanagement-Refresherkurs	30.07.2021	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.
Notfallmanagement-Refresherkurs	31.07.2021	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.

Aufgrund der bundesweit geltenden Kontaktbeschränkungen werden zunächst keine Präsenzveranstaltungen durch die KVSA angeboten. Soweit es das Veranstaltungsformat zulässt, wird es die Möglichkeit geben, diese als online-Fortbildung wahrzunehmen. Die Teilnehmer, die sich bereits angemeldet haben, werden entsprechend benachrichtigt. Unter www.kvsa.de >> **Praxis** >> **Fortbildung** >> **Terminkalender** werden die Informationen zur jeweiligen Veranstaltung veröffentlicht.

Kompaktkurse *VERAH®

VERAH®-Kompaktkurs in Magdeburg für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1305,00 Euro; Einzelteilnahme für 2021 möglich

VERAH®-Praxismanagement	28.05.2021 29.05.2021	09:00 – 18:00 09:00 – 13.30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten 220,00 € p.P.
VERAH®-Besuchsmanagement	29.05.2021	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten 115,00 € p.P.
VERAH®-Casemanagement	08.06.2021	09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann, Kosten 310,00 € p.P.
VERAH®-Präventionsmanagement	09.06.2021	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann, Kosten 150,00 € p.P.
VERAH®-Notfallmanagement	11.06.2021 12.06.2021	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Classic Hotel Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten 205,00 € p.P.

VERAH®-Kompaktkurs in Halle für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1365,00 Euro; Einzelteilnahme für 2021 möglich

VERAH®-Gesundheitsmanagement	08.09.2021	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Frank Radowsky, Kosten 155,00 € p.P.
VERAH®-Technikmanagement	09.09.2021	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten 105,00 € p.P.
VERAH®-Wundmanagement	09.09.2021	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten 105,00 € p.P.
VERAH®-Notfallmanagement	10.09.2021 11.09.2021	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten 205,00 € p.P.
VERAH®-Casemanagement	30.10.2021 01.11.2021	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Mia Ullmann, Kosten 310,00 € p.P.
VERAH®-Präventionsmanagement	02.11.2021	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Mia Ullmann, Kosten 150,00 € p.P.
VERAH®-Praxismanagement	05.11.2021 06.11.2021	09:00 – 18:00 09:00 – 13.30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten 220,00 € p.P.
VERAH®-Besuchsmanagement	06.11.2021	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten 115,00 € p.P.

* Institut für hausärztliche Fortbildung



OLIVER KRAUSE

RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR STEUERRECHT
FACHANWALT FÜR MEDIZINRECHT
FACHANWALT FÜR VERSICHERUNGSRECHT
MASTER IN HEALTH AND MEDICAL MANAGEMENT

VERTRAGS(ZAHN)ARZTRECHT
HAFTUNGSRECHT
KOOPERATIONSVERTRÄGE
PRAXIS AN- UND VERKAUF
STEUER(STRAF)RECHT

Triftstraße 26/27
06114 Halle (Saale)
Telefon: +49 345 2023234
E-Mail: info@ok-recht.de
www.ok-recht.de



Aufgrund der bundesweit geltenden Kontaktbeschränkungen werden zunächst keine Präsenzveranstaltungen durch die KVSA angeboten. Soweit es das Veranstaltungsformat zulässt, wird es die Möglichkeit geben, diese als online-Fortbildung wahrzunehmen. Die Teilnehmer, die sich bereits angemeldet haben, werden entsprechend benachrichtigt. Unter www.kvsa.de >> **Praxis** >> **Fortbildung** >> **Terminkalender** werden die Informationen zur jeweiligen Veranstaltung veröffentlicht.

Zusatzqualifikationen *VERAH® plus Module

Zusatzqualifikation VERAH® plus Modul in Magdeburg für Praxispersonal; je Modul = 85,00 Euro, Gesamt = 340,00 Euro für 2021

Demenz	18.06.2021	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow, Kosten 85,00 € p.P.
Schmerzen	18.06.2021	13:45 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow, Kosten 85,00 € p.P.
Palliativ	19.06.2021	09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow, Kosten 85,00 € p.P.
Ulcus cruris	19.06.2021	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow, Kosten 85,00 € p.P.

Zusatzqualifikation VERAH® plus Modul in Halle für Praxispersonal; je Modul = 85,00 Euro, Gesamt = 340,00 Euro für 2021

Demenz	15.10.2021	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle, Kosten: 85,00 € p.P. Referentin: Sabine Schönecke
Schmerzen	15.10.2021	13:45 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle, Kosten: 85,00 € p.P. Referentin: Sabine Schönecke
Palliativ	16.10.2021	09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle, Kosten: 85,00 € p.P. Referentin: Sabine Schönecke
Ulcus cruris	16.10.2021	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle, Kosten: 85,00 € p.P. Referentin: Sabine Schönecke

* Institut für hausärztliche Fortbildung



Allgemeine Hinweise zur Anmeldung für Fortbildungsseminare

Bitte nutzen Sie für die Anmeldung zu einem Seminar ausschließlich die am Ende der PRO-Ausgaben befindlichen Anmeldeformulare.

Auf dem Formular können Sie wählen, ob für den Fall der Berücksichtigung der angegebenen Teilnehmer die Seminargebühren von Ihrem Honorarkonto abgebucht werden sollen oder eine Rechnungslegung erfolgen soll.

Bitte kreuzen Sie in jedem Falle eines der vorgesehenen Felder an.

Sofern eine Teilnahme an einem Seminar trotz Anmeldung nicht möglich ist, informieren Sie uns bitte unverzüglich, um möglicherweise einer anderen Praxis den Platz anbieten zu können.

Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel. 0391 627-6444, Marion Garz, Tel. 0391 627-7444, Anett Bison, Tel. 0391 627-7441



**Arzneimittelkommission
der deutschen Ärzteschaft**
Fachausschuss der Bundesärztekammer



**SACHSEN
ANHALT**

Kassenärztliche Vereinigung

Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Abteilung Fortbildung
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg

Fax: 0321 6054-7750
Bitte ausfüllen und
als Fax oder Brief senden


Bei Rückfragen:
Tel. 0391 6054-7700/-7730 oder
fortbildung@aeksa.de

Fortbildungsveranstaltung der AkdÄ in Kooperation mit der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und der KV Sachsen-Anhalt

Verbindliche Anmeldung

Achtung: Begrenzte Teilnehmerzahl!

Termin Termin: **Samstag, den 24. April 2021, 10:00 Uhr bis 13:45 Uhr**

Veranstaltungsort: Händelhalle 
Salzgrafenplatz 1, 06108 Halle (Saale)


Teilnahmegebühr: Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Fortbildungspunkte: 5

Wissenschaftliche Leitung und Moderation:

Dr. med. Simone Heinemann-Meerz, Präsidentin der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Wissenschaftliches Programm:

- **Medikamentöse Therapien von COVID-19: Aktuelle Ergebnisse systematischer Übersichtsarbeiten und Empfehlungen klinischer Leitlinien**
Prof. Dr. med. Wolf-Dieter Ludwig
Facharzt für Innere Medizin (Hämatologie und internistische Onkologie, Transfusionsmedizin), Berlin, Vorsitzender der AkdÄ
- **Fallbeispiele zu Nebenwirkungen und Medikationsfehlern aus dem Spontanmeldesystem**
Dr. med. Ursula Köberle
Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Berlin, AkdÄ
- **Arzneimittel in Schwangerschaft und Stillzeit** 
Prof. Dr. med. Christof Schaefer
Facharzt für Kinderheilkunde, Berlin, Mitglied der AkdÄ
- **Abschlussdiskussion**

Titel, Vorname, Name: _____

Fachgebiet: _____

Ort, Datum

Unterschrift

KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvsa.de / anke.roessler@kvsa.de / ivonne.jacob@kvsa.de	0391 627-6449/ -6448/ -7449
Beratende Apothekerinnen / Pharmazeutisch-technische Assistentin	tina.abicht@kvsa.de josefine.mueller@kvsa.de heike.druenkler@kvsa.de	0391 627-6437 0391 627-6439 0391 627-7438
Fortbildungskoordination/Qualitätszirkel	marion.garz@kvsa.de / annette.mueller@kvsa.de / anett.bison@kvsa.de	0391 627-7444/ -6444/ -7441
Praxisnetze/Genial – Ratgeber Genehmigung/ Qualitätsmanagement/-berichte	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Frühe Hilfen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Informationsmaterial Hygiene	Hygiene@kvsa.de	0391 627-6435/ -6446

genehmigungspflichtige Leistung		
Abklärungskolposkopie	heidi.gladow@kvsa.de	0391 627-7448
Akupunktur	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340/ -7334
Arthroskopie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvsa.de	0391 627-7436
Computertomographie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Dermatohistologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Dialyse	annett.irmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340/ -7334
DMP Asthma bronchiale/COPD	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
DMP Brustkrebs	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
DMP Koronare Herzerkrankung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
EMDR	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening/Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Hörsturz	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Knochendichte-Messung	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Koloskopie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340/ -7334
Liposuktion bei Lipödem im Stadium III	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Mammographie/Mammographie-Screening	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MR-Angiographie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
MRSA	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Nuklearmedizin	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Palliativversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
PET, PET/CT	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Polygraphie/ Polysomnographie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Praxisassistentin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	annett.irmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340/ -7334
Röntgendiagnostik – allgemein	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Schmerztherapie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Spezialisierte geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Stoßwellenlithotripsie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	heidi.gladow@kvsa.de	0391 627-7448
Telekonsil	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Zervix-Zytologie	heidi.gladow@kvsa.de	0391 627-7448
Zweitmeinungsverfahren - Mandelentfernung, Gebärmutterentfernung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447

Studierende und Ärzte in Weiterbildung		
Gruppenleiterin	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Stipendienprogramm	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Blockpraktikum/PJ	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Famulatur	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Beschäftigung und Genehmigung Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
Vertretung/Assistenten		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449

FLORALE SCHÖNHEITEN



31.03.2021 – 13.05.2021

Magdeburger Photographierer